

Haushalts- sicherungs- konzept

Stadt
Hungen

Stand: 07.01.2014

I.1. Ausgangssituation

Die deutschen Kommunen stehen vor noch nie da gewesenen Herausforderungen. In Zeiten knapper Finanzmittel müssen mit dem vorhandenen Personal immer mehr Leistungen erbracht werden. Zudem erwarten Wirtschaft und Bürger eine moderne Verwaltung mit schnellen, unbürokratischen Services, die sich reibungslos und jederzeit per Internet nutzen lassen. Personalabbau, Kostensenkungen und der Wunsch nach mehr Bürgernähe zwingen die Verantwortlichen, die klassischen Verwaltungsvorgänge auf den Prüfstand zu stellen.

Mit der Einführung der Doppischen Haushaltsführung hat sich die Praxis der verwaltungsgemäßen Haushaltsplanung und auch die politische Gestaltung der städtischen Haushaltswirtschaft verändert. Diesen Veränderungen hatten wir uns zu unterwerfen.

Die Lage der kommunalen Finanzen hat sich in Hessen flächendeckend dramatisch verschlechtert. Hinzu kommt, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen durch recht hohe Umlagezahlungen, wie die Kreis- und Schulumlage, belastet wird. Dies stellt eine enorme Belastung unserer finanziellen Leistungsfähigkeit dar.

Das Grundproblem ist jedoch die Unterfinanzierung zahlreicher Kommunen und die hieraus resultierende fehlende finanzielle Chancengleichheit im kommunalen Wettbewerb untereinander. Dies in Verbindung mit immer mehr kostenträchtigen Aufgabenzuweisungen und staatlichen Reglementierungen. Auch Kommunen brauchen Luft zum Atmen.

Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegten Haushaltsplan kann die Stadt Hungen ohne die Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2017 weiterhin keinen Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreichen.

Im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die zum 01.04.2005 in Kraft getreten ist, wurde ein neuer § 92 Abs. 4 in die HGO aufgenommen. Danach ist in jedem Haushaltsjahr, in dem ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Staatsanzeiger eine Leitlinie zur Konsolidierung kommunaler Haushalte veröffentlicht. Neben verschiedenen Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung enthält diese Leitlinie konkrete Vorschriften zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen.

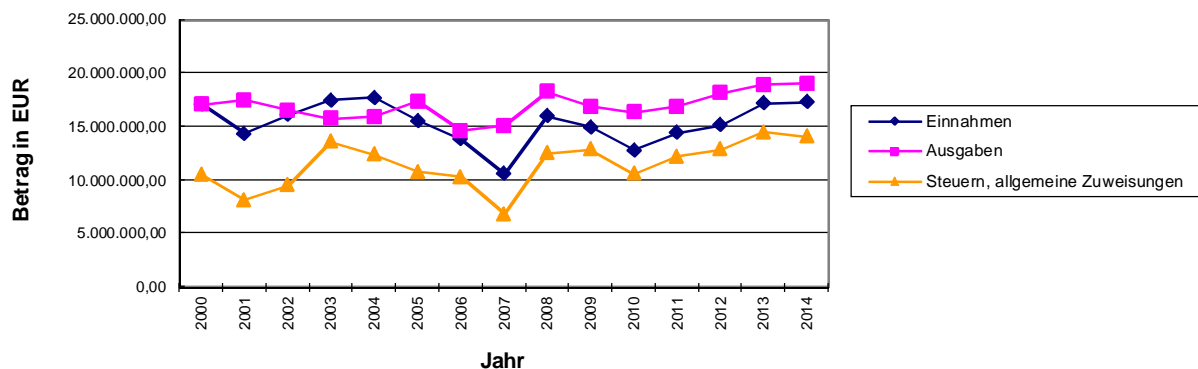
Die Aufsichtsbehörden werden angehalten, bei bestehenden Haushaltsdefiziten die erforderlichen Auflagen zu verhängen, um die Kommunen wieder zu einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft hinzuführen.

Laut § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht möglich ist.

Bereits in der Vergangenheit befand sich der städtische Haushalt mehrfach in einer „finanziellen Schieflage“. Von der Stadtverordnetenversammlung wurden bislang die nachfolgenden Haushaltssicherungskonzepte beschlossen:

am 12.03.1998 für die Haushaltsjahre 1998 bis 2002
am 20.06.2002 für die Haushaltsjahre 2002 bis 2005
am 22.07.2003 für die Haushaltsjahre 2003 bis 2006
am 24.03.2005 für die Haushaltsjahre 2005 bis 2008
am 02.02.2006 für die Haushaltsjahre 2006 bis 2009
am 30.01.2007 für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010
am 28.02.2008 für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011
am 26.03.2009 für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012
am 25.03.2010 für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013
am 16.12.2010 für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014
am 22.03.2012 für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015
am 31.01.2013 für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 (Schutzschirmvertrag)

Aus der nachstehenden Grafik ist die Situation der Stadt deutlich abzulesen.



Jahr	Einnahmen	Ausgaben (ohne Abwicklung Soll-Fehlbeträge)	Steuern, allgemeine Zuweisungen	haushaltsjahrbezogener Fehlbetrag
2000	17.101.929,06	17.094.831,89	10.539.211,77	
2001	14.402.484,12	17.515.384,58	8.139.328,03	3.112.900,46
2002	16.099.800,78	16.530.358,06	9.530.884,48	430.557,28
2003	17.483.894,17	15.767.449,59	13.597.371,54	
2004	17.741.659,55	15.914.646,37	12.385.905,60	
2005	15.584.469,77	17.378.039,58	10.800.415,02	1.793.569,81
2006	13.848.948,35	14.636.554,31	10.300.331,59	787.605,96
2007	10.620.019,93	15.068.163,89	6.827.418,90	4.448.143,96
2008	16.803.995,32	18.372.906,10	13.173.953,01	1.568.910,78

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Steuern, allgemeine Zuweisungen	haushaltsjahrbezogener Fehlbetrag
2009	14.947.350,00	16.867.975,00	12.880.150,00	1.918.625,00
2010	12.839.520,00	16.337.340,00	10.574.050,00	3.497.820,00
2011	14.425.650,00	16.918.500,00	12.208.200,00	2.492.850,00
2012	15.155.250,00	18.154.750,00	12.903.100,00	2.999.500,00
2013	17.172.450,00	18.924.150,00	14.475.700,00	1.751.700,00
2014	17.329.200,00	19.061.900,00	14.053.650,00	1.732.700,00

Selbst durch eine komplette Auflösung aller freiwilligen Leistungen kann dieser Fehlbetrag nicht ausgeglichen werden. Damit wird deutlich, dass die Stadt, unverschuldet, nicht mehr die Finanzkraft hat um ihre Mindestaufgaben zu leisten.

Ein Kahlschlag bei den Ausgaben für Vereine, Verbände und soziale Einrichtungen ist zu vermeiden. Ein Wegfall der verschiedenen direkten und indirekten Förderungen würde für viele gesellschaftliche Gruppierungen und Einrichtungen das Aus bedeuten. In Zeiten, in denen es eher gilt ehrenamtliches Engagement zu fördern, kann dies nicht Ziel kommunaler Politik sein.

Es gibt jedoch zu dem jetzt beschrittenen Weg keine Alternative, auch wenn sich die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger teilweise erhöhen. Die Konsolidierung des Haushaltes steht im Vordergrund, um die Daseinsvorsorge der Kommunen und ihrer Selbstverwaltung zu sichern. Allerdings stehen die Beträge, die die Stadt noch in eigener Verantwortung einsparen könnte, und ich sage dies sehr deutlich, in keinem vernünftigen Verhältnis zu den riesigen Belastungen, die aus den Verlusten bei Steuer- und Schlüsselzuweisungen sowie den uns durch Gesetz zusätzlich aufgebürdeten Aufgaben entstehen. Die Entscheidungen für eine erforderliche Weichenstellung in Richtung Konsolidierung sind die richtigen, wobei die Landes- und auch die Bundesebene noch weitere Maßnahmen ergreifen müssen. Ich möchte an dieser Stelle exemplarischen den Kommunalen Finanzausgleich nennen, wo dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Stadt Hungen zeigt mit Vorlage des Haushaltes, dass sie weiterhin eigenverantwortlich den schwierigen Spagat zwischen wachsenden Aufgaben und notwendiger Konsolidierung bewältigen kann. Diese Eigenverantwortung und Selbstverwaltung gilt es zukünftig zu wahren und zu verteidigen. Dies wird nur mit Dritthilfe und dem Willen zum ausgewogenen Sparen möglich sein.

Mit Schreiben vom 31. Januar 2012 hat das Finanzministerium uns mitgeteilt, dass unsere Kommune zum Kreis der Begünstigten des Kommunalen Schutzschirms gehört. Die Teilnahme war nicht verpflichtend vorgegeben. Sie haben in der Sitzung am 13. Dezember 2012 beschlossen, das Angebot des Landes Hessen anzunehmen und dem Schutzschirm beizutreten.

Hiernach soll der Haushalt des Jahres 2015 bereits ausgeglichen sein.

Dazu dient das vorliegende Haushaltssicherungskonzept.

I.2. Konsolidierungsziel

I.2.1. Zieljahr

Als Zieljahr für das Wiedererreichen eines haushaltsjahrbezogenen Haushaltsausgleiches durch die Umsetzung der nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen wird das Jahr 2015 festgesetzt.

I.2.2. Höchst-Fehlbeträge

Es werden folgende einzuhaltende haushaltsjahrbezogene Höchst-Fehlbeträge festgesetzt:

2014	-	maximal 1.732.700 EUR
2015	-	maximal 0 EUR
2016	-	maximal 0 EUR
2017	-	maximal 0 EUR

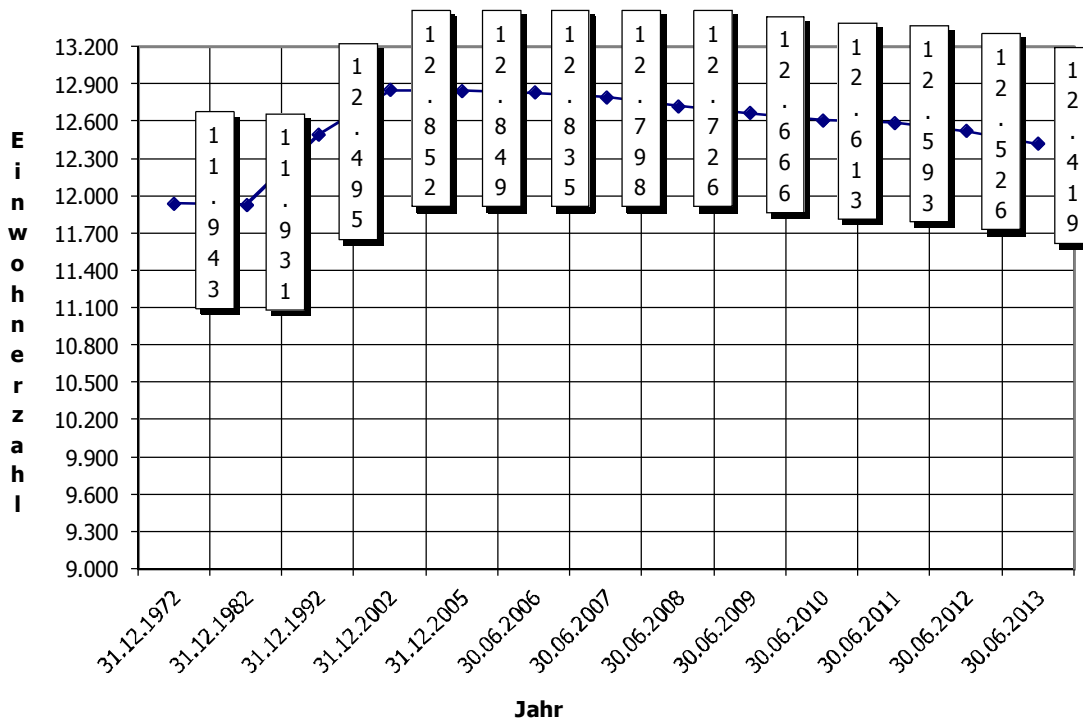
I.2.3. Nettoneuverschuldung

Für die Haushaltsjahre ab 2015 ist anzustreben, dass die Nettoneuverschuldung unter der Tilgung liegt.

I.3. Allgemeine Daten zur Stadt Hungen

I.3.1. Informationen zur Bevölkerung

Entwicklung der Einwohnerzahlen (Hauptwohnung), lt. stat. Landesamt



II. Darstellung von ausgewählten Einnahme- und Ausgabepositionen und deren Entwicklung

II.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens (Ausgaben) ohne die Abwicklung der Fehlbeträge

Haushalts-jahr	Verwaltungs-haushalt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Vermögens-haushalt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Gesamt-haushalt	Veränderung gegenüber Vorjahr
	€	%	€	%	€	%
2000	17.094.831,89		7.520.009,06		24.614.840,95	
2001	17.515.384,58	2,46	4.127.131,02	-45,12	21.642.515,60	-12,08
2002	16.530.358,06	-5,62	4.764.419,43	15,44	21.294.777,49	-1,61
2003	15.767.449,59	-4,62	1.776.653,04	-62,71	17.544.102,63	-17,61
2004	15.914.646,37	0,93	3.860.929,09	117,31	19.775.575,46	12,72
2005	17.378.039,58	9,20	2.349.023,53	-39,16	19.727.063,11	-0,25
2006	14.636.554,31	-15,78	3.520.695,47	49,88	19.446.750,00	-1,42
2007	15.068.163,89	2,95	4.019.391,20	14,16	19.087.555,09	-1,85
2008	18.372.906,10	21,93	5.695.232,02	41,69	24.068.138,12	26,09

Haushalts-jahr	Ergebnis-haushalt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Finanz-haushalt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Gesamt-haushalt	Veränderung gegenüber Vorjahr
	€	%	€	%	€	%
2009 (Ansatz)	16.867.975,00	-9,19	10.101.200,00	77,36	26.789.175,00	11,31
2010 (Ansatz)	16.337.340,00	-3,15	6.258.100,00	-38,05	22.595.440,00	-15,65
2011 (Ansatz)	16.918.500,00	3,56	8.303.700,00	32,69	25.222.200,00	11,63
2012 (Ansatz)	18.154.550,00	7,31	8.443.700,00	1,66	26.598.250,00	5,46
2013 (Ansatz)	18.924.150,00	4,24	5.080.000,00	-39,84	24.004.150,00	-9,75
2014 (Ansatz)	19.061.900,00	0,73	4.210.050,00	-17,13	23.271.950,00	-3,05

Ab dem 01.01.1989 wurde der Eigenbetrieb „Stadtwerke Hungen“ gegründet.
Ab 01.01.1989 wurde die Wasserversorgung und ab 01.01.2003 die Abwasserbeseitigung in die Stadtwerke übernommen.

II.2. Kostendeckungsgrade

Die Kostendeckungsgrade für die kostenrechnenden Einrichtungen stellen sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt dar:

Produkte		Erträge	Aufwendungen	Differenz	Kosten- deckung (%)
0003	Feuerwehr	13.400	345.000	-331.600	3,88
1304	Forst	411.600	364.350	47.250	112,97
2206	Durchführung des Friedhofs- und Bestattungswesens	228.600	233.850	-5.250	97,75
2301	Öffentliche Bücherei	13.500	54.100	-40.600	24,95
2304	Kulturarbeit	36.300	333.350	-297.050	10,89
2405	Kindertageseinrichtungen	878.250	2.646.450	-1.768.200	33,18
3305	Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen	63.500	363.250	-299.750	17,48
3401	Immobilienmanagement	470.700	1.315.200	-844.500	35,79
3501	Servicebetrieb Bauhof	902.400	878.350	24.050	102,74

II.3. Grundsteuer A und B

Das Steueraufkommen der Grundsteuer A und B hat sich seit 2000 wie nachstehend aufgeführt, entwickelt:

Haushaltsjahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B	
	€	Hebesatz %	€	Hebesatz %
2000	110.779,45	280	640.907,08	200
2001	106.511,42	280	684.042,89	200
2002	114.586,71	280	783.456,71	220
2003	110.594,81	280	790.768,96	220
2004	111.748,77	280	789.560,44	220
2005	109.736,99	280	865.858,09	240
2006	110.243,88	280	908.174,88	240
2007	112.517,41	280	911.370,84	240
2008	114.321,26	280	1.000.361,71	270
2009	112.671,52	280	1.031.116,85	270
2010	110.551,07	280	1.027.398,49	270
2011	106.945,91	280	1.030.648,15	270
2012	110.514,82	290	1.087.722,87	280
Durchschnitt letzte 3 Jahre	109.337,27		1.048.589,84	
Durchschnitt letzte 5 Jahre	111.000,92		1.035.449,61	
Durchschnitt alle Jahre	110.901,85		888.568,30	
2013 (Ansatz)	147.000,00	375	1.540.000,00	400
2014 (Ansatz)	143.000,00	375	1.564.000,00	400

II.4. Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen ist zum 01.01.1998 die Gewerkekapitalsteuer weggefallen. Hierfür wurde als Ausgleich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geschaffen.

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist die Entwicklung des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens sowie der Gewerbesteuerumlage dargestellt:

Haushaltsjahr	Gewerbesteuer nach Ertrag	Gewerbesteuer- hebesatz	Gewerbesteuer- umlage
	€	%	€
2000	3.241.085,47	310	784.718,12
2001	1.347.455,91	310	929.836,08
2002	1.587.323,75	320	474.405,25
2003	5.187.729,81	320	1.884.232,30
2004	5.169.262,24	320	999.851,08
2005	4.993.648,96	320	2.107.479,88
2006	3.530.882,77	320	414.994,73
2007	-1.000.301,31	320	-458.481,72
2008	2.274.555,33	340	465.125,43
2009	1.928.803,19	340	451.897,28
2010	1.928.803,19	340	405.227,19
2011	3.253.203,31	340	670.334,08
2012	2.635.265,73	340	527.514,52
Durchschnitt letzte 3 Jahre	2.605.757,41		534.358,60
Durchschnitt letzte 5 Jahre	2.404.126,15		504.019,70
Durchschnitt alle Jahre	2.775.209,10		742.856,48
2013 (Ansatz)	2.850.000,00	400	580.000,00
2014 (Ansatz)	2.950.000,00	400	600.000,00

II.5. Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung ab 2000 ersichtlich:

Haushaltsjahr	Einkommensteueranteil	Familienleistungsausgleich	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
2000	4.565.935,00	210.314,13	353.851,23
2001	4.377.653,40	221.118,40	353.566,80
2002	4.283.071,40	242.439,73	347.616,26
2003	4.046.769,10	248.438,67	346.553,39
2004	3.654.321,21	220.279,92	347.199,64
2005	3.589.634,26	216.537,31	353.643,77
2006	4.126.480,40	229.211,09	369.995,51
2007	4.518.094,49	281.807,85	416.903,40
2008	5.036.987,31	304.507,50	425.663,90
2009	4.678.582,17	296.702,99	417.295,11
2010	4.165.194,78	305.694,00	421.696,04
2011	4.330.534,69	314.684,99	445.098,00
2012	4.547.017,44	357.619,99	440.105,19
Durchschnitt letzte 3 Jahre	4.347.582,30	325.999,66	435.633,08
Durchschnitt letzte 5 Jahre	4.551.663,28	315.841,89	429.971,65
Durchschnitt alle Jahre	4.301.559,67	265.335,12	387.629,86
2013 (Ansatz)	4.900.000,00	390.000,00	460.000,00
2014 (Ansatz)	5.165.000,00	380.000,00	475.000,00

II.6. Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben sich seit 2000 wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisung in €
2000	1.362.052,43
2001	994.557,30
2002	2.119.381,00
2003	2.813.375,00
2004	2.039.534,00
2005	615.807,00
2006	975.483,00
2007	1.536.506,00
2008	3.968.656,00
2009	4.208.206,00
2010	2.549.329,00
2011	3.485.357,00
2012	2.959.536,00
Durchschnitt letzte 3 Jahre	2.998.074,00
Durchschnitt letzte 5 Jahre	3.434.216,80
Durchschnitt alle Jahre	2.279.059,98
2013 (Ansatz)	3.473.700,00
2014 (Ansatz)	2.970.600,00

II.7. Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für Strom und Gas hat sich wie nachstehend entwickelt:

Konzessionsabgabe Strom

Haushaltsjahr	Konzessionsabgaben in €
2000	327.827,80
2001	316.206,47
2002	355.027,45
2003	386.440,00
2004	391.769,49
2005	391.265,81
2006	410.861,70
2007	404.726,42
2008	376.264,25
2009	499.837,38
2010	399.201,83
2011	380.168,16
2012	373.108,49
Durchschnitt letzte 3 Jahre	384.159,49
Durchschnitt letzte 5 Jahre	412.039,61
Durchschnitt alle Jahre	386.633,06
2013 (Ansatz)	380.000,00
2014 (Ansatz)	380.000,00

Konzessionsabgabe Gas

Haushaltsjahr	Konzessionsabgaben in €
2000	10.048,69
2001	8.200,15
2002	7.457,19
2003	11.277,65
2004	10.865,15
2005	6.389,24
2006	12.183,55
2007	10.695,43
2008	12.531,09
2009	19.783,09
2010	15.400,71
2011	12.756,17
2012	14.069,47
Durchschnitt letzte 3 Jahre	14.075,45
Durchschnitt letzte 5 Jahre	14.908,11
Durchschnitt alle Jahre	11.665,97
2013 (Ansatz)	10.200,00
2014 (Ansatz)	10.200,00

II.8. Gebührenhaushalt – Kindergärten –

Nachstehend sind aus dem Gebührenhaushalt Kindergärten die Entwicklung des Kindergartenbeitrages und des Fehlbetrages ab 2000 dargestellt.

Haushaltsjahr	Kindergarten- beiträge €	Fehlbetrag €	Zuschussbetrag je Kindergartenplatz €
2000	193.228,86	844.115,10	1.875,81
2001	244.028,72	767.920,13	1.706,49
2002	257.083,98	725.584,95	1.612,41
2003	267.489,75	829.592,03	1.843,54
2004	277.005,55	918.418,56	2.040,93
2005	285.417,10	943.862,91	2.097,47
2006	299.083,80	940.741,09	2.090,54
2007	213.001,00	941.690,12	2.092,64
2008	219.879,00	1.031.920,20	2.293,16
2009	214.882,35	1.245.622,04	2.768,05
2010	222.416,00	1.305.711,00	2.901,58
2011	254.180,00	1.474.224,00	3.204,35
2012	294.752,00	1.675.350,00	3.642,07
Durchschnitt letzte 3 Jahre	257.116,00	1.485.095,00	3.249,33
Durchschnitt letzte 5 Jahre	241.221,87	1.346.565,45	2.961,84
Durchschnitt alle Jahre	270.204,01	1.049.596,32	2.320,70
2013 (Ansatz)	296.500,00	1.637.150,00	3.559,02
2014 (Ansatz)	337.100,00	1.768.200,00	3.843,91

II.9. Personalkosten

Die Personalkosten haben sich seit 2000 wie folgt verändert:

Haushaltsjahr	Personalkosten €	Mitarbeiter am 30.06.
2000	3.783.704,50	100,70
2001	3.893.356,08	99,10
2002	3.921.843,22	91,25
2003	3.955.107,86	89,10
2004	3.916.623,86	87,60
2005	3.888.897,28	86,06
2006	3.927.659,47	83,99
2007	3.968.742,00	83,52
2008	4.051.389,10	85,27
2009	4.428.934,74	92,21
2010	4.428.934,74	92,21
2011	4.948.130,00	91,32
2012	4.821.542,00	93,32
Durchschnitt letzte 3 Jahre	4.732.868,91	92,28
Durchschnitt letzte 5 Jahre	4.535.786,12	90,87
Durchschnitt alle Jahre	4.148.835,76	90,43
2013 (Ansatz)	5.049.100,00	
2014 (Ansatz)	5.238.250,00	

II.10. Kreis- und Schulumlage

Die Entwicklung der Kreis- und Schulumlage stellt sich seit 2000 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Hebesatz	Schulumlage	Hebesatz
	€	%	€	%
2000	4.052.981,60	45	728.625,70	8
2001	4.620.848,44	45,5	821.483,97	8
2002	4.189.241,00	45,5	736.570,00	8
2003	3.876.209,00	45,5/48,5	681.531,00	8
2004	3.694.969,00	48,5	649.665,00	8
2005	4.666.956,00	48,5	769.807,00	8
2006	4.643.111,00	48,5	765.874,00	8
2007	5.059.632,00	48,5	834.576,00	8
2008	5.199.097,00	48,5	857.583,00	8
2009	5.480.466,00	48,5	903.994,00	8
2010	4.085.005,00	48,5	1.758.104,00	8
2011	4.046.869,00	40	1.821.091,00	18
2012	4.439.580,00	40	1.997.811,00	18
Durchschnitt letzte 3 Jahre	4.190.484,67		1.859.002,00	
Durchschnitt letzte 5 Jahre	4.650.203,40		1.467.716,60	
Durchschnitt alle Jahre	4.465.766,54		1.025.131,97	
2013 (Ansatz)	4.824.500,00	40	2.000.400,00	18
2014 (Ansatz)	4.893.300,00	40	2.201.000,00	18

II.11. Entwicklung der Rücklagen

Die Rücklagen der Stadt haben sich seit 2000 wie folgt verändert:

Haushaltsjahr	Allgemeine Rücklage		Waldrücklage		Stadtentwässerung	
	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Veränderung gegenüber Vorjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Veränderung gegenüber Vorjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Veränderung gegenüber Vorjahr
	€	%	€	%	€	%
2000	503.004,48	-43,71	95.636,22	169,75	198.906,05	-21,66
2001	218.328,00	-56,60	98.808,00	3,32	191.319,35	-3,81
2002	0,00	-100,00	98.808,00	0,00	191.319,35	0,00
2003	0,00	0,00	98.808,00	0,00	191.319,35	0,00
2004	285.329,91		103.489,85	4,74	191.319,35	0,00
2005	0,00	-100,00	103.489,85	0,00	191.319,35	0,00
2006	0,00	0,00	103.489,85	0,00	191.319,35	0,00
2007	0,00	0,00	112.416,80	8,63	191.319,35	0,00
2008	0,00	0,00	141.541,09	25,91	0	-100,00
2009	0,00	0,00	141.541,09	0,00	0,00	0,00
2010	0,00	0,00	141.541,09	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	141.541,09	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	141.541,09	0,00	0,00	0,00
2013 (Ansatz)	0,00	0,00	141.541,09	0,00	0,00	0,00
2014 (Ansatz)	0,00	0,00	141.541,09	0,00	0,00	0,00

III. Darstellung von durchgeführten oder bereits begonnenen Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes

In vielfältiger Weise wurden anhand der von der Kommunalaufsichtsbehörde vorgegebenen Konsolidierungskriterien und der bislang vorgelegten Konsolidierungskonzepte sowie der Hinweise der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung Bemühungen unternommen, um langfristig einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

III.1. Aufgabenkritik

Im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen wurde ein Projektteam eingerichtet. Eine der Hauptaufgaben dieses Projektteams war es, die derzeitige Aufgabenerfüllung zu analysieren und Synergieeffekte aufzuzeigen. Parallel dazu wurde ein externes Büro beauftragt, der Verwaltung und Politik entsprechende Vorschläge bzw. Steuerungselemente an die Hand zu geben, um die schwierige Haushaltssituation zu bewältigen.

III.2. Freiwillige Leistungen / Nutzung öffentlicher Einrichtungen

Ein Großteil der freiwilligen Leistungen erfolgt aufgrund bestehender Verträge. Mit den Sportvereinen wurden und werden Gespräche geführt, um die bestehenden Verträge aufzulösen. Beim Sportverein Villingen konnte bereits eine Vertragsauflösung erreicht werden.

Ein Teil der Gemeinschaftseinrichtungen wurde bislang für den Schulsport mitbenutzt, ohne dass eine Kostenbeteiligung des Kreisausschusses des Landkreises Gießen als Schulträger erfolgte. Es konnte nunmehr erreicht werden, dass sich dieser an den Kosten beteiligt.

Mit weiteren Vereinen werden Verhandlungen geführt. So wurde mit der Freiwilligen Feuerwehr Trais-Horloff ein Vertrag über die Nutzung des Schulungsraumes geschlossen. Das gleiche gilt für den Gesangsverein Steinheim. Durch den Abschluss eines Vertrages wurde sichergestellt, dass die Kosten für Energie künftig von den Vereinen übernommen werden. Damit ist ein Einstieg gelungen, der konsequent fortgesetzt wird.

III.3. Gebührenanpassungen

Bereits in der Vergangenheit erfolgte eine regelmäßige Überprüfung und Erhöhung der Gebühren. In einigen Bereichen sind Gebühreneinnahmen Schwankungen unterworfen, die bei der Gebührenkalkulation nicht richtig beurteilt werden können, so z.B. die Anzahl von Sterbefällen. Auch zeigt es sich, dass Gebührenerhöhungen letztendlich zu geringeren Gebühreneinnahmen führen können, da auf andere Leistungsarten ausgewichen wird (z.B. Urnenbeisetzung anstatt Reihengrab). Nach vorliegen der Kalkulation wurde zum 01.10.2011 eine Gebührenanpassung beschlossen. Nach Abschluss des Jahres 2012 muss in 2013 die Wirkung dieser Gebührenanpassung geprüft werden und ggf. weiter gegen gesteuert werden. So ist jetzt vorgesehen in 2014 eine Gebührenanpassung vorzunehmen.

Der Kindergartenbereich weist einen Fehlbetrag aus. Das Betreuungsangebot wurde zwischenzeitlich in einzelnen Einrichtungen erweitert. So können nun bereits unter Dreijährige den Kindergarten besuchen und es erfolgen weitere Ganztagsbetreuungen. Dies ist erforderlich, um die bestehenden Einrichtungen aufgrund der geringeren Geburtenraten auslasten zu können. Eine Senkung der Ausgaben ist nicht möglich, da sowohl der Personal- als auch der Gebäudebestand nicht kurzfristig verringert werden kann. Aus diesem Grund wurde eine Erhöhung der

Gebühren zum 01.10.2011 und zum 01.08.2012 beschlossen. In 2014 soll nun zum neuen Kindergartenjahr wiederum eine Erhöhung erfolgen.

Weiterhin wurde eine Gebührenanpassung für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser) der Stadt Hungen vorbereitet und hat zum 01.01.2011 zu einer Gebührenanpassung geführt.

Für die im Eigenbetrieb geführten Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgte im zweiten Halbjahr 2012 nachdem die Ergebnisse zum 31.12.2011 vorlagen, entsprechende Gebührenkalkulationen.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurden in beiden Betriebszweigen jeweils eine Gebührenerhöhung beschlossen, so dass beide Betriebszweige ab 2013 ausgeglichen aufgestellt werden konnten.

III.4. Steuersätze

Die Steuersätze wurden in den letzten Jahren angepasst. Im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm wurden zum 01.01.2013 die Hebesätze angehoben. So wurde die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf 400% und die Grundsteuer A auf 375% erhöht.

III.5. Personalkosten

Im Bereich der Personalkosten werden verschiedene Instrumentarien eingesetzt. So werden unter anderem vorgesehene Beförderungen bzw. Höhergruppierungen zeitlich verschoben.

In Verwaltung, Bauhof, Forst und Kindergärten haben bzw. hatten 10 Mitarbeiter Altersteilzeitvereinbarungen mit der Stadt getroffen. Bei Eintritt dieser Mitarbeiter in die Freizeitphase wird überprüft, wie eine zukünftige Stellenbesetzung erforderlich ist. Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich hier Ansätze, eine Entlastung des Haushaltes herbeizuführen. Hier zeigen sich in der Verwaltung erste Auswirkungen.

Die im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen beschlossene neue Aufbauorganisation wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Mit dieser Umorganisation erfolgte bereits eine Verschlinkung der Verwaltung mit nachhaltiger Reduzierung der Personalkosten. Bei anstehenden Personalentscheidungen erfolgen Überprüfungen und ggf. Anpassungen im Sinne einer Optimierung von Verwaltungsabläufen.

Wie auch in anderen Bereichen werden alle Möglichkeiten der Bezuschussung geprüft. So wurden von der Bundesagentur für Arbeit in bestimmten Fällen Fördermöglichkeiten in Aussicht gestellt und auch bewilligt. Auch wenn durch die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden eine Senkung der Personalkosten gefordert wird, so ist aber auch zu bedenken, dass die Kommunen eine gesamtwirtschaftliche Verpflichtung haben.

III.6. Finanzhaushalt

Bei der Konsolidierung des Ergebnishaushaltes muss auch der Finanzhaushalt einbezogen werden.

Dieser wird im Wesentlichen durch das Produkt 3101 bestimmt und hier zunächst durch die Altstadtsanierung Kernstadt Hungen, Dorferneuerung Obbornhofen und Einfache Stadterneuerung Villingen. Die städtebaulichen Maßnahmen werden von Bund und Land gefördert. Nach dem Auslaufen dieser Programme und dem Wegfall der Komplementärmittel sind auch seitens der Stadt hierfür keine Mittel mehr aufzuwenden. Dies wird zu einer Entlastung des Finanzhaushaltes führen, wodurch sich die Zinsausgaben im Ergebnishaushalt zumindest nicht erhöhen dürften. Im Jahr

2014 sind nun auch für die Altstadtsanierung Kernstadt Hungen keine Mittel mehr eingestellt.

Durch die Durchführung der Öko-Maßnahme Knappensee in den letzten Haushaltsjahren stehen Öko-Punkte zur Verfügung, die für künftige Baumaßnahmen benötigt werden. Ggf. kann eine Veräußerung der Öko-Punkte erfolgen. Hier wurde im Haushaltsplan 2009 ein erster Ansatz vorgesehen und konnte auch in den vergangenen Jahren realisiert werden.

Ferner werden für private Bauleitplanungen die Kosterstattungen konsequent verfolgt (entweder über Satzung – Kostenerstattungsbeitragsatzung - oder per Städtebauvertrag). Aufgrund der deutlichen Zunahme dieser Verfahren wird derzeit geprüft, inwieweit Verwaltungskosten (Personalaufwand, Nebenkosten) erstattungspflichtig sind. Ggf. ist eine Anpassung der Verwaltungskostensatzung vorzunehmen.

Aufgrund der Ausweisung von Baugebieten in den vergangenen Jahren ist nunmehr eine Erschließung erforderlich. Soweit nicht bereits Vorausleistungen angefordert oder Ablösungsverträge geschlossen wurden, stehen entsprechende Einnahmen zur Verfügung. Hierbei ist besonders darauf hinzuweisen, dass die Beitragssatzungen strikt umgesetzt werden. Im Gegensatz zu einer Vielzahl von Gemeinden im Landkreis Gießen erhebt Hungen bereits seit Jahren Straßenbeiträge.

III.7. Verkauf städtischer Liegenschaften

Die Stadt Hungen hat sich in den vergangenen Jahren von den Liegenschaften getrennt, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Weitere Objekte werden stetig geprüft und ggf. dann auch verkauft.

III.8. Verkauf Ökopunkte

Aus Ökokonto Wald wurden bereits an Privatunternehmen insgesamt 42.000 Biotopwertpunkte (BWP) zu einem Verkaufspreis von 35 Cent/BWP sowie 160.000 BWP für 26 Cent/BWP vertragsgebunden veräußert.

Durch vertragsgebundene Erstattungen wurden in 2012 für den Ausgleich von Eingriffen im Rahmen einer Bauleitplanung von Privaten ~ 122.000 BWP =~43.000 EUR vereinnahmt.

III.9. Sanierung öffentlicher Gebäude

Durch die konsequente Sanierung aller öffentlichen Gebäude, wie Bürgerhäuser oder Feuerwehrgerätehäuser besteht in Hungen kein Sanierungsstau. Vielmehr werden Einsparungen bei den Heizkosten (Einbau neuer Heizungen, Wärmedämmung durch Einbau von neuen Fenstern und Türen usw.) und bei der laufenden Unterhaltung erwartet. Energieeinsparung und Klimaschutz, Wachstum und Beschäftigung sowie die Förderung von Bildung und Familie sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern und Kommunen. Um diese Ziele gebündelt zu unterstützen, bildet die energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur in Kommunen einen zentralen Ansatzpunkt. Der Energiebedarf vieler Gebäude entspricht bei weitem nicht mehr heutigen Möglichkeiten energetischen Bauens. Dieser Investitionspakt hat zum Ziel, unmittelbar oder mittelbar öffentliche Gebäude energetisch zu modernisieren. Er setzt den Schwerpunkt bei der sozialen Infrastruktur in Kommunen, weil dort ein großer Gebäudebestand mit hohem Energieeinsparpotential besteht.

Im Rahmen der Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen – Investitionspakt werden gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Es wurden im Einzelnen folgende Gebäude bewilligt:

- Friedhofskapelle Inheiden
- Bürgerhaus Rabertshausen
- Feuerwehrgerätehaus Steinheim
- Mehrzweckhalle Trais-Horloff
- Mehrzweckhalle Inheiden
- Bürgerhaus Villingen

In weiteren Objekten werden und wurden kleinere Maßnahmen durchgeführt, die dazu geführt haben, dass der Anstieg der Bezugskosten durch zurückgehende Verbräuche aufgefangen werden.

III.10. Solarpark

Der Solarpark ist am 22. Dezember 2009 in Betrieb gegangen, so konnte eine Einnahmenverbesserung im Haushalt durch höherwertige Nutzung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächen erreicht werden. Der Betriebszweig Photovoltaik ist ab dem Erfolgsplan 2010 mit einem Gewinn aufgestellt, der jetzt dem städtischen Haushalt zur Konsolidierung zugeführt werden soll.

Die Finanzierung der Investition erfolgt über ein langfristig abgesichertes Darlehen durch die Sparkasse Laubach-Hungen im Verbund mit der HELABA. Der Zinssatz konnte bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens festgeschrieben werden, so wurde ein mögliches Zinsrisiko ausgeschlossen.

III.11. Bankkonten

Aufgrund der Anregungen des Landesrechnungshofes im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde das bisherige Konto bei der Volksbank Nidda-Schotten gekündigt und die Beteiligung veräußert. Ebenfalls wurde das Konto bei der Postbank sowie das bisherige Konto bei der Volksbank Inheiden-Villingen aufgelöst. Mit den verbleibenden Banken wurden Gespräche zum Abschluss eines Pooling-Vertrages geführt, um noch weitere Effizienzsteigerungen bei der Stadtkasse zu erreichen.

III.12. Darlehensaufnahmen

Bei der Darlehensaufnahme werden zunächst Sonderprogramme geprüft und mit dem aktuellen Kreditmarktzins verglichen. Weiterhin werden die aktuellen Zinsentwicklungen beobachtet.

Bei Umschuldungen werden durch die derzeit geringeren Zinsen Entlastungen im Ergebnishaushalt erreicht. Aufgrund der derzeitigen Zinskonstellation wurde die Kassenkreditlinie stärker in Anspruch genommen und eine erforderliche langfristige Kreditaufnahme zu einem sehr späten Zeitpunkt im Kalenderjahr realisiert.

Es wurde ein Beratervertrag für eine maßgeschneiderte Zinssteuerung abgeschlossen, der die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie die Optimierung der Zinslast bestehender Kredite und Darlehen zum Ziel hat. Hier sollen in 2014 erste positive Auswirkungen sich realisieren.

III.13. Prioritäten für die Haushaltsplanung und Haushaltsführung

Die nachfolgenden Maßnahmen haben nach wie vor Priorität für die Haushaltsplanung und Haushaltsführung der Stadt Hungen:

- sparsamste Wirtschaftsführung bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben
- Zurückhaltende Personalpolitik sowie Reduzierung der Personalausgaben

- Ausnutzung weiterer Konsolidierungspotenziale bei nicht zwingenden Ausgaben sowie weitere Prüfung von möglichen Aufgabenverlagerungen bzw. Ausgliederungen
- Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt werden, werden auch weiterhin auf ihre Veräußerbarkeit überprüft
- Konsequente Verfolgung aller möglichen Kostenerstattungen und Ersatzleistungen
- Kritische Überprüfung der freiwilligen Leistungen und der Zuweisungen und Zuschüsse, ohne hierbei Strukturen zu zerstören
- Überprüfung der jährlichen Ausgaben für Investitionen auf unbedingte Notwendigkeit und Vereinbarkeit mit der Haushalts- und Finanzlage
- Kontinuierlicher Schuldenabbau und konsequente Schuldenrückführung sowie damit verbundene Begrenzung des Schuldendienstes

IV. Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes

Zur Erreichung des unter Punkt I.2 beschriebenen Konsolidierungszieles und aufgrund des abgeschlossenen Vertrages zur Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm werden nachstehend die unterschiedlichsten Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes dargestellt.

Bei dieser Darstellung handelt es sich um Maßnahmen die im Arbeitskreis Schutzschirm erarbeitet wurden.

Diese Maßnahmen sind nicht abschließend und die Umsetzung muss für jeden Einzelfall im Detail geprüft werden. Jedoch werden Umsetzungen erforderlich sein, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes zu erreichen.

Neue freiwillige Leistungen können ohne Gegenfinanzierung nicht mehr erbracht werden!

IV.1. Streichung oder Reduzierung von freiwilligen finanziellen Unterstützungen

Freiwillige Zahlungen sind u. a.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2012
0003 - 6910000	Mitgliedsbeiträge - Kreisfeuerwehrverband	1.350	1.350	1.314,00
0003 - 6909000	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. (Beiträge für sonstige Versicherungen)	20.000	16.000	15.105,29
0003 - 9003401	Innere Verrechnungen - Vereine	1.150	1.150	0,00
0006 - 6162000	Zuschuss ZOV Bahnstrecke Hungen-Wölfersheim	18.000	18.000	3.872,66
0006 - 6771000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	500	500	0,00
0006 - 6869000	Wirtschaftsforum	2.000	2.000	0,00
1101 - 6861000	Mitgliedschaft Stadtmarketing Hungen e.V. Mitgliedsbeiträge - Förderverein Fritz-Bauer-Institut, - Freiherr vom Stein Institut (Umlage über HSGB), - Hessischer Verwaltungsschulverband, - Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute, - Hungener Gewerbeverein, - Deutsches Jugendherbergswerk,	5.100	5.100	5.096,00
1101 - 6910000	- KGST, - Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen, - Kreisversammlung des HSGB, - Kreisverkehrswacht Gießen, - Lebenshilfe Gießen, - Pro Bahn, - Schutzgemeinschaft Vogelsberg, - Verein Region Gießener Land Mitgliedbeiträge	13.900	13.900	16.079,39
1104 - 6910000	- Bund Deutscher Schiedsmänner, - Hessischer Städte- und Gemeindebund	11.000	11.000	10.921,34
1304 - 6910000	Mitgliedsbeiträge - PEFC Deutschland	250	250	212,87
1306 - 6910000	Mitgliedsbeiträge - Verband der Kassenverwalter	50	50	50,00
2101 - 7127000	Zuschüsse an VGO - ÖPNV (bis 2012 bei 2405 - 6101010)	27.100	27.100	27.100,00
2201 - 6910000	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. - Fachverband der Hessischen Standesbeamten	200	200	160,00
2303 - 6771000	Erstellung Wanderweg-Konzeption	1.500	1.500	2.352,94
2303 - 6861000	Werbemaßnahmen Mitgliedsbeiträge	7.650	8.650	7.328,50
2303 - 6910000	- Region Vogelsberg Touristik, - Verein Deutsche Limes-Straße	3.900	3.900	3.471,00
2304 - 6862000	Partnerschaftspflege Saint-Bonnet-de Mure	5.000	10.000	2.149,69
2304 - 6863000	Veranstaltungskosten	23.500	16.100	23.116,90
2304 - 7128000	Zuschüsse an Verbände und Vereine	3.000	0	32.618,07
2304 - 7128001	Jugendhilfemaßnahmen	33.000	33.000	34.426,19
2304 - 7128002	Zuschuss Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Laubach	3.100	3.100	3.100,00
2304 - 7128003	Zuschuss Jugend- und Drogenberatungsstelle Grünberg	3.100	3.100	3.100,00
2304 - 7128004	Zuschuss Pro Familia Gießen	2.000	2.000	2.000,00
2304 - 7128005	Zuschuss Niederschwellige Betreuungsangebote	2.000	2.000	2.000,00
2304 - 7128006	Zuschuss Stadtteil-Jubiläen	1.000	1.000	0,00
2304 - 7128007	Zuschüsse an Schulen	6.000	6.000	7.141,08
2304 - 7128010	Zuschuss DLRG Butzbach	800	800	800,00
2304 - 9003401	Innere Verrechnungen - Vereine	47.800	47.800	0,00
2401 - 6863000	Durchführung von Ferienspielen	3.250	3.250	3.618,12
2401 - 6139000	Betreuung JUZ (Honorarverträge)	26.800	25.800	25.780,00
2401 - 6863000	Veranstaltungskosten	3.000	3.000	4.375,81
2401 - 9003401	Innere Verrechnungen - Vereine	300	300	0,00
2403 - 6863000	Seniorenveranstaltungen	5.500	1.050	10.728,61
2404 - 7173000	Leistungen der Jugendhilfe	0	3.000	2.745,10
2405 - 6101010	Beförderungskosten der Kindergartenkinder	21.500	35.200	68.819,30
2405 - 7128009	Zuschuss Oberhessisches Diakoniezentrum	3.400	3.400	3.360,00
3105 - 6910000	Mitgliedsbeiträge - Landschaftspflegevereinigung	650	650	650,00
	Summe Ergebnishaushalt	307.000	309.850	322.278,86

2304 - 0358010	Investitionszuschuss Fachwerkhäuser	2.600	2.600	2.600,00
	Summe Finanzaushalt	2.600	2.600	2.600,00
	Summe freiwillige Leistungen	309.600	312.450	324.878,86
nachrichtlich				
2405 - 7128008	Zuschuss Gruppe Dreikäsehoch (bis 2012 bei 2304 - 7128008)	27.500	8.850	8.850,00

Der Zuschuss an „Dreikäsehoch“ wird nur noch nachrichtlich dargestellt, da die Einrichtung im Rahmen der Bedarfsplanung bei den Kindertageseinrichtungen berücksichtigt ist und daher keine freiwillige Leistung ist.

IV.2. Reduzierung von Kosten durch kommunale Kooperationen

Die Stadt Hungen arbeitet mit anderen Kommunen im Landkreis zusammen. Weitere Kooperationsmöglichkeiten werden geprüft.

IV.3. Maßnahmenkatalog

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Februar 2008 wurden entsprechende Vorschläge in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen.

Mit dem Kommunalen Rettungsschirm Hessen, wurde ein Programm geschaffen, um hessische Städte, Gemeinden und Kreise mit überdurchschnittlich schlechter Haushaltslage teilweise zu entschulden.

Um die mit der Zuwendung zwingend verbundenen Konsolidierungsmöglichkeiten für Hungen zu prüfen, hat die Stadt mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. März 2012 einen interfraktionellen Arbeitskreis eingerichtet, der aus Vertretern aller Fraktionen sowie dem Bürgermeister und den drei Fachbereichsleitern der Stadtverwaltung besteht. In diesem Gremium ist ein Konzept erarbeitet worden, das die einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen prüft, Einsparungsmöglichkeiten sucht und somit die Grundlage für die Teilnahme am Rettungsschirm einrichtet.

Durch diesen Arbeitskreis wurden entsprechende Maßnahmen erörtert und als Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs erarbeitet, die auch teilweise bereits durch die Teilnahme am Schutzschirm verbindlich sind.

Die Haushaltskonsolidierung soll mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

Maßnahmen:

1. Verwaltungsaußenstellen
2. Aufgaben des Umweltschutzes
3. Zentralisierung Feuerwehren
4. Kündigung Mietvertrag Kulturamt
5. Partnerschaftliche Beziehung
6. Kulturelle Veranstaltungen
7. Trägerschaft Kulturzentrum
8. Kostensenkung im Bereich der Ferienspiele
9. Beförderung der Kindergartenkinder aus den Stadtteilen in die Kindergärten
10. Kostensenkung im Bereich Seniorenarbeit
11. Trägerschaft öffentliche Einrichtungen
12. Trägerschaft Schwimmbad
13. Miete Codeschlüssel für Personen mit aG

14. Ökopunkte
15. Kostenreduzierung der Straßenbeleuchtung
16. Wirtschaftsförderung
17. Wiederverkauf Bahnhofsgebäude Hungen
18. Verkauf Wasserversorgung
19. Verkauf Abwasserbeseitigung
20. Vermarktung städtischer Liegenschaften / Immobilien
21. Markwald
22. Zweitwohnungssteuer
23. Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände
24. Beratungsstellen
25. Vereinsförderung / Zuschüsse an Vereine und Verbände
26. Bewirtschaftung Grünanlagen
27. Interkommunale Zusammenarbeit / Kooperationen mit Nachbarkommunen
28. Optimierung Verwaltungsabläufe
29. Trägerschaft Kindergärten
30. Erhöhung Grundsteuer A
31. Erhöhung Grundsteuer B
32. Erhöhung Gewerbesteuer
33. Ehrungen für runde Geburtstage ab 80 Jahren und Ehejubiläen /
Kostensenkung bei Präsenten und Ehrungen
34. Erhöhung der Benutzungsgebühren Geschirrmobil
35. Gewinnausschüttung Solarpark
- 36.
37. Betrieb Bücherei
38. Gebührenhaushalt Friedhof
39. Steuereinnahmen aus Gemeindeanteilen
40. Trägersausschüttung Sparkasse
41. Stadtwald
42. Zinssteuerung
43. Reduzierung der Ausgaben für Gremien

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 1

Vorschlag (Kurztext): Verwaltungsaußenstellen

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Beibehaltung der Verwaltungsaußenstellen in den Stadtteilen

Federführung : Frels

Mitarbeit von: Siebert

Stand / Ist-Situation zum 15.12.2013:

- Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2007
- Es ist rechtlich möglich, die Verwaltungsaußenstellen aufzulösen. Eine Verpflichtung besteht nicht. Sollten die Verwaltungsaußenstellen aufgelöst werden, ist u.U. eine Aufstockung des Personals im Bürgerbüro erforderlich. Der Wegfall dieser "Dienstleistung" ist möglicherweise durch einen "mobilen Bürgerservice" zu kompensieren.
- Der Magistrat hat im Juni 2011 beschlossen, die Verwaltungsaußenstellen aufzulösen. Eine Ernennung der Ortsvorsteher als Leiter der Verwaltungsaußenstellen ist nicht mehr erfolgt.
- Die Überprüfung der Entschädigung im Rahmen der Überarbeitung der Entschädigungssatzung ist erfolgt.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Vorschlag ist derzeit in Bearbeitung/Geschäftsgang

Umsetzung:

Die Änderung der Entschädigung der Ortsvorsteher erfolgt durch die Satzungsänderung zum 01.01.2013. In diesem Rahmen wird auch keine Telefonkostenpauschale mehr erstattet. In einem nächsten Schritt wird die Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Verwaltungsaußenstellen und auch die Erfordernis der Telefonanschlüsse geprüft.

Produkt: 1102

Kostenstelle: 1102010000

Sachkonto: 6131000

Konsolidierungsergebnis:

Mit der Änderung der Entschädigungssatzung zum 01.01.2013 konnten im Haushaltsplan 2013 und Folgejahren Ausgaben um rund 10.000 EUR reduziert werden.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 2

Vorschlag (Kurztext): Aufgaben des Umweltschutzes

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Reduzierung des Umfanges

Federführung : Battenfeld

Mitarbeit von: Heßler

Stand / Ist-Situation zum 15.12.2013:

- Kosten der letzten Umwelttage:
Jahr 2012 = 8.952,91 EUR + Bauhof = 12.191,93 EUR
Jahr 2010 = 9.177,36 EUR + Bauhof = 16.308,11 EUR
Jahr 2008 = 8.020,05 EUR + Bauhof = 10.580,78 EUR
Jahr 2006 = 7.539,09 EUR + Bauhof = ca. 9.000,00 EUR
hinzu kommen die Arbeitszeit des Umweltsachbearbeiter: Sitzungen, Veranstaltungen, Vorbereitungen im Rahmen des Umwelttages.
- In 2010 hat die Stadt eine Spende in Höhe von 3.000 EUR, in 2012 ca. 830 EUR erhalten.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Es wird sich darauf geeinigt, dass die Verwaltung Alternativvorschläge vorbereitet, damit ein für die Stadt Hungen kostenneutraler Umwelttag stattfinden könnte.

In einer weiteren Beratung wird sich darauf geeinigt, dass der Zuschussbedarf einen Maximalwert von 5.000 EUR (ohne die Kosten des Bauhofes) nicht übersteigen soll.

Umsetzung:

Die Zuschussbedarf für den Umwelttag 2012 beliefen sich auf ca. 8.000 EUR, sodass gegenüber dem Konsolidierungsvorschlag von 5.000 € eine Abweichung von 3.000 EUR bestand.

Produkt: 3105

Kostenstelle: 3105010000

Sachkonto: 6863000

Konsolidierungsergebnis:

Gegenüber dem Ergebnis zum Umwelttag 2012 ist für 2014 ein Zuschussbedarf von 6.500 EUR veranschlagt, was zu einer Reduzierung von ca. 1.500 EUR gegenüber 2012 führt.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 3

Vorschlag (Kurztext): Zentralisierung Feuerwehren

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Einsparmöglichkeiten durch Zentralisierung bei den Feuerwehren bzw. Zusammenlegung der Wehren

Federführung : Scheld

Mitarbeit von: Kreisel, Träger (SBI)

Stand / Ist-Situation zum 01.06.2012:

- Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2007
- Konkrete Einsparungen können unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht angegeben werden.
- Vor einer Zusammenlegung wäre konkret zu prüfen, ob der gesetzliche Anspruch, insbesondere die Einhaltung der Hilfeleistungsfrist von 10 Minuten ab der Alarmierung, an jedem Ort, im gesamten Gebiet der Kommune, eingehalten werden kann. Der erarbeitete Bedarfs- und Entwicklungsplan der FFW weist zurzeit auf eine gute Aufstellung hin.
- Unter Umständen wären dann Baumaßnahmen für neue Gerätehäuser, oder Umbaumaßnahmen erforderlich, um die Fahrzeuge und das Material aufzunehmen. Gleichzeitig wäre auch der Bestand in Art und Umfang der Fahrzeuge und der Ausrüstung zu prüfen. Eine Zentralisierung könnte daher zunächst nicht unerhebliche Investitionen erfordern, bei der die Amortisationszeit derzeit nicht absehbar ist.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Die Verwaltung prüft die Einspareffekte bei Zusammenlegung möglicher Feuerwehren. Danach erfolgt eine erneute Beratung.

Umsetzung:

.

Produkt: 0003

Kostenstelle: 0003

Sachkonto: 0000000

Konsolidierungsergebnis:

.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 4

Vorschlag (Kurztext): Kündigung Mietvertrag „Kulturamt“ (Kaiserstraße 5)

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Den bestehenden Mietvertrag für die Büroräume des Kulturamtes kündigen und die Arbeitsplätze in das Rathaus integrieren

Federführung : Siebert

Mitarbeit von: Frels, Reinelt und Sames

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Im Rahmen der Umorganisation und anstehenden Personalentscheidungen wurde geprüft, wie das ehemalige Kulturamt zukünftig genutzt werden soll.
- Mit der Schaffung von neuen Büroräumen wäre das Nebengebäude nicht mehr erforderlich.
- Mit der Realisierung des Projektes "Bahnhof Hungen" war angedacht, das Bürgerbüro, das Ordnungsamt sowie das Standesamt/die Friedhofsverwaltung dorthin umziehen zu lassen. Ab diesem Zeitpunkt wäre das Kulturamt nicht mehr für städtische Belange benötigt worden.
- Durch die jetzige Entscheidung das Projekt Bahnhof nicht weiter zu verfolgen, ist das Nebengebäude vorerst weiterhin erforderlich und wird zukünftig vom Ordnungsamt genutzt.
- Es wurde beschlossen, die mit einem eingeschossigen Bungalow bebaute Liegenschaft Kaiserstraße 5 in der Kernstadt Hungen, anzukaufen. Der Kaufpreis beträgt 110.000,00 €.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Vorschlag ist derzeit in Bearbeitung/Geschäftsgang

Umsetzung:

Im Rahmen der Modernisierung der Räumlichkeiten erfolgt ein Neuabschluss des Mietvertrages. In diesem Zusammenhang wird der Vertrag von Kalt- auf Warmmiete umgestellt. Ein Verzicht auf die Räumlichkeiten ist mit dem derzeitigen Personalstand in der Verwaltung nicht möglich.

Produkt: 1101

Kostenstelle: 1101010000

Sachkonto: 6701000

Konsolidierungsergebnis:

Durch den Ankauf muss ab Mitte 2014 keine Miete mehr gezahlt werden. Die Finanzierungskosten sind günstiger als die Miete, so dass ab 2015 jährlich ca. 2.500 EUR eingespart werden.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 5

Vorschlag (Kurztext): Partnerschaftliche Beziehung

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Der Umfang der Partnerschaftlichen Beziehungen sollte reduziert werden.

Federführung : Haupt

Mitarbeit von: Frels

Stand / Ist-Situation zum 22.10.2012:

- Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses für Schüleraustauschfahrten von 50 % auf 30 % (derzeit Kosten von ca. 2.000,-- Euro/p.a) würde eine Einsparung ca. 800,-- Euro bedeuten

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Es wird festgehalten, dass die vorhandenen Partnerschaften aufrechterhalten, aber in Zukunft keine Neuen mehr gegründet werden sollen. Dieser Punkt wird dann aus dem Haushaltssicherungskonzept gestrichen.

Umsetzung:

Dieser Punkt wird dem Haushaltssicherungskonzept gestrichen.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 6

Vorschlag (Kurztext): Kulturelle Veranstaltungen

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Der Umfang der Veranstaltungen ist zu prüfen

Federführung : Haupt

Mitarbeit von: Kranz-Lang, Scheld, Seyfahrt

Stand / Ist-Situation zum 15.12.2013:

- Die einzelnen Aktivitäten stellen sich wie folgt dar:

Benennung	Aufwendungen in € 2013	Aufwendungen in € Ansatz 2014	Kommentar
			(alle Angaben ohne interne Verrechnung Bauhof)
Veranstaltungskalender	250	400	Servergebühren, Stromkosten, Materialkosten (in 2013 keine Materialaufwendungen angefallen)
Theaterbusse	1.820	2.000	Die Theaterfahrten sind ein Gemeinschaftsprojekt der "Ostkreisgemeinden", Grünberg, Laubach, Hungen und Lich. Einnahmen und Ausgaben halten sich die Waage, wobei in den letzten Jahren ein kleines Plus erwirtschaftet wurde. 2013 liegt dieses am Stichtag bei 547,82€, zwei Fahrten finden noch statt. Der Ansatz 2014 wurde bei Einnahmen und Ausgaben erhöht, um den gesteigerten Teilnehmerzahlen gerecht zu werden. Arbeitsaufwand ca. 20 Stunden für die Vorbereitung der Spielzeit + ca. 2 Stunden/Monat Verwaltung.
Städtepartnerschaft	10.274	8.000	in 2013 wurde dem erhöhten Bedarf aufgrund der Feierlichkeiten zum 25. Partnerschaftsjubiläum mit Saint Bonnet de Mure Rechnung getragen. Für 2014 daher Ansatz wieder reduziert. Eine erhöhte Besucherzahl aus der Partnerstadt zum Schäferfest ist berücksichtigt.
Schäferfest	2012: 7.866	8.450	2-jähriger Turnus. 2014 wird die Beschaffung von zwei straßenüberspannenden Bannern notwendig.
Europawoche	3.281	3.750	in 2013 hatten wir durch die zufällige Überschneidung mit der hessischen Europawoche die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung. Die Zuschüsse hieraus können aber für 2014 nicht wieder angenommen werden.
Marktplatzbrunnenfest	7.642	7.750	Zu rechnen ist mit freiwilligen Beiträgen der Vereine zum Brunnenfest, in 2014 voraussichtlich 1.200,-
Kultur in Hungen	908	1.600	Betrag vor allem zur Förderung kultureller Veranstaltungen des Freundeskreise Schloss Hungen, der Arbeitsgruppe Spurensuche und zur Teilnahme am Mittelhessischen Kultursommer verwand. 2013 wurden nicht alle Projekte der Kulturpartner umgesetzt, für 2014 sollte der Ansatz auch aufgrund der Bewerbungen des Stadtteils Nonnenroth beim Mittelhessischen Kultursommer nicht weiter reduziert werden.
Wochenmärkte	750	750	Material- und Werbungskosten
Weihnachtsmarkt	3.227	3.500	Betrag 2013 noch ohne den Zuschuss von 500,- an das Stadtmarketing Hungen für die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes im Schloss Hungen
Allerheiligenmarkt	1.733	16.450	Einnahmen von 16.315€ in 2013 stehen Ausgaben von 1.733€ gegenüber. Diese Angaben verstehen sich noch ohne Strom (Ansatz 3.000€) oder interne Leistungsverrechnung Bauhof. Diese war mit 14.000€ angesetzt, ist aber noch nicht bestätigt.

			Es ist zu hoffen, dass zumindest eine ausgeglichene Kostenstelle erreicht wird. Die Anhebung der Standgebühren hat die Einnahmen des Marktes mehr als verdoppelt, dennoch scheint es schwierig in die Gewinnzone zu kommen. Die Kostenstelle wurde um die Posten bereinigt, die im Haushalt 2014 neu unter 2304130000 (Limesinformationszentrum) geführt werden. Von diesen abgesehen enthält die Haushaltsstelle vor allem die Kosten/Erträge des Spülmobils, und diverse Ausstattungen und Unterstützungen von Veranstaltungen, wie Borgelbergfest (Villingen), Sektempfang der Stadt und des HCV im Kulturzentrum, Fahrtkosten zum Empfang der "Hessischen Hoheiten" bei Volker Bouvier, HessenArchäologietag, Amigos-Festival, Open-Air-Kino an der Gesamtschule aber auch Fahnen und Absperrmaterial (z.B. für den Schäferstadt-Triathlon) u.v.m. Die angegebenen Aufwendungen 2014 beziehen sich rein auf diese Ausgaben.
Kulturförderung		3.700	
Wanderwege	1.858	2.800	Beinhaltet Wanderwegebeschilderung VHC für Residenzenring, Hungen Rundweg und Horloff- und Jakobsweg sowie der Eintrag Pocketguide der Vogelsberg Touristik.
Radwege		150	Öffentlichkeitsarbeit Radwege - noch keine besondere Planung
Tourismusförderung	13.973	15.950	Beinhaltet die Mitgliedsbeiträge zu übergeordneten touristischen Institutionen, wie Vogelsbergtouristik, Verein Dt. Limesstraße und den Zuschuss zum Vulkanexpress (10.473€), aber auch die Aufnahme in den Wohnmobilstellplatzführer der VB Touristik, die Erneuerung der 5 Ortsausgangsschilder in Hungen und an den Ausgängen zu den Nachbarkommunen und den Beitrag zum Projekt "Vertiefung des regionalen Entwicklungskonzeptes für den Teilraum Ost zur touristischen Vernetzung und Attraktivitätssteigerung" Für 2014 sind hier neben den Mitgliedsbeiträgen Auftritte auf der Landesgartenschau in Gießen als "Schäferstadt" geplant, sowie die Entwicklung gemeinsamer Messeauftritts-Konzepte mit den "Kommunen im Teilraum Ost". Auch die diskutierte Mitgliedschaft im Verein "Lutherweg" gehört hierher.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Es wird festgehalten, dass die Kosten der Kulturellen Veranstaltungen um 10.000 EUR reduziert werden sollen.

Weiterhin sollen die Einnahmen aus dem Allerheiligenmarkt ab dem kommenden Jahr angepasst werden.

Die Kostenreduzierung könnte mit den Veranstaltungen Brunnenfest mit Europawoche und das Schäferfest erreicht werden, wenn diese in wechselfähigem Turnus alle zwei Jahre abgehalten werden;

Für die Mitgliedschaft in der Vogelsberg Tourismus sollen mehr Anforderungen gestellt werden. Für das Folgejahr soll über einen Austritt beraten werden.

Umsetzung:

Reduzierung durch Einsparungen um 8.723,00 EUR.

Produkt: 2304

Kostenstelle: 2304080000

Sachkonto: 6863000

Mehreinnahmen durch Erhöhung der Standgebühren Allerheiligenmarkt.

Produkt: 2304
Kostenstelle: 2304110000
Sachkonto: 511000

Konsolidierungsergebnis:

Mit der Erhöhung des Standgeldes konnten die Gebühren im Haushaltsplan 2013 und Folgejahren um 12.000 EUR erhöht werden.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 7

Vorschlag (Kurztext): Trägerschaft Kulturzentrum

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Übernahme des Kulturzentrums durch einen privaten Träger

Federführung : Sames

Mitarbeit von: Beltzer-Haupt, Haupt, Kranz-Lang, Kreisel, Reinelt

Stand / Ist-Situation zum 15.12.2013:

- Das Kulturzentrum wird hauptsächlich von städtischen Einrichtungen und von Hungener Vereinen und Institutionen genutzt. Derzeit sind folgende Dauer-Nutzer beim Kulturamt gemeldet, die die Räume im Kulturzentrum über das ganze Jahr gesehen zumeist einmal oder mehrmals wöchentlich nutzen:
 - Bücherei der Stadt Hungen
 - Jugendzentrum der Stadt Hungen
 - Elternverein Flohkiste
 - Hungener Tafel (Ev. Kirche)
 - HCV (Training Tanzgruppen)
 - Landfrauenverein (Vereinstreffen)
 - Volkshochschule (Deutschkurse, Sportkurse)
 - Bündnis für Familie (Café, Treffpunkt jung und alt)
 - Schachclub (2 Vereine)
 - Verein Soziale Dienste (Beratung Vorsorgevollmacht, etc.)
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Theatergruppe Hinterhoftheater
 - TSV-Hungen (Erährungs- und Wellnessschulung)
 - Multinationale Frauengruppe (Kochtreff)
- Darüber hinaus finden in den Räumen ca. 150 – 250 Kurzzeitvermietungen für Vereine und Institutionen im Jahr statt.
- Des Weiteren ist anzumerken, dass seit dem 1.1.2012 Räume auch für private Nutzer zur Vermietung zur Verfügung stehen (Kultursaal). Hier fanden bisher 2 Geburtstage, eine Veranstaltung der Notarkammer und ein Arztvortrag statt. Die Gebühr pro Tag beläuft sich auf 70,00 € pro Tag.
- Die Vereine und sonstigen sozialen Institutionen bezahlen in der Regel derzeit keinerlei Benutzungsgebühren.
- Lediglich der Elternverein Flohkiste zahlt eine Miete von monatlich 205,00 €. Die Stadt Hungen zahlt jedoch wiederum dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € pro Jahr für die Miete. Außerdem zahlt der Verein 95,00 € monatlich an Heiz- und Nebenkosten.
- Die Hungener Tafel zahlt monatlich 25,00 € an Mietnebenkosten.

- Im Jahre 2011 standen für das Kulturzentrum Erträge in Höhe von ca. 6.650,00 € Aufwendungen in Höhe von ca. 55.290,00 € gegenüber. Der Zuschussbedarf beläuft sich somit auf ca. 48.640,00 €. Für 2012 ist ein Zuschussbedarf in Höhe von 51.500,00 € eingeplant.
- Lt. der von Oberhessen-Gas vorgenommenen Bewertung der Heizungsanlagen städtischer Liegenschaften, ist die Anlage im Kulturzentrum mit der höchsten Prioritätsstufe hinsichtlich einer Erneuerung eingestuft worden. Der Wärmeerzeuger ist völlig veraltet, die Regelung defekt und es fehlen Dämmungen an Leitungen. Ebenfalls sind die Anlagenkomponenten und Pumpen veraltet. Der Investitionsbedarf wird lt. Immobilienmanagement auf ca. 35.000,00 – 40.000,00 € geschätzt. Es besteht eine hohe Sanierungsbedürftigkeit.
- Sollte bei einem weiter steigenden Zuschussbedarf (Energiekosten, etc.) keine private Trägerschaft mit Übernahme von Kosten gefunden werden, so ist zumindest zu prüfen, in wie weit den Vereinen und sozialen Institutionen eine Nutzungsgebühr / Miete und Betriebs- sowie Nebenkosten abverlangt werden kann, um den Zuschussbedarf zu minimieren.
- Im Jahre 2012 wurde mit der OGAS ein Contracting-Vertrag bzgl. der Wärmelieferung für das Kulturzentrum abgeschlossen. Die Heizungsanlage wurde dann im Jahre 2013 erneuert und durch die OGAS in Betrieb genommen.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Bei dieser Maßnahme wird ein Konsolidierungsbetrag von 5.000 EUR festgehalten.

Umsetzung:

In einem ersten Schritt sollen durch die „Vermietung“ Mehreinnahmen erzielt werden. In 2013 konnten die Erträge im Kulturzentrum nicht gesteigert werden. Jedoch konnten die Aufwendungen weiter reduziert werden.

Produkt: 3401

Kostenstelle: 3401020207

Sachkonto: 5003000 und 5003010

Konsolidierungsergebnis:

In 2013 ist durch die Reduzierung der Aufwendungen, trotz geringerer Erträge, der Zuschussbetrag gegenüber dem Vorjahr um ca. 2.500,00 € leicht gesunken.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 8

Vorschlag (Kurztext): Kostensenkung im Bereich Ferienspiele

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Übernahme der Veranstaltungskosten in voller Höhe durch die Teilnehmer und/oder Vereine

Federführung : Nickel

Mitarbeit von:

Stand / Ist-Situation zum 17.12.2013

- Ferienspiele in Hungen bestehen jährlich aus durchschnittlich 80- 100 Veranstaltungen. Hierbei nehmen rund 400- 500 Kinder und Jugendliche (dies entspricht rund 60-70 % der gemeldeten Kinder und Jugendlichen in Hungen zwischen 6 -13 Jahren), sowie oftmals auch deren Eltern und Großeltern teil.
- Die Ferienspiele in Hungen zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass sie über den Zeitraum von ca. 5 Wochen stattfinden und eine für Eltern sehr komfortable Online-Anmeldung möglich ist.
- Möglich gemacht wird dieses Angebot nicht nur durch die Stadt Hungen, sondern durch eine Vielzahl an Vereinen - im Durchschnitt 30-40-, Gewerbetreibende - ca. 15 -20 - und über 100 Ehrenamtliche Helfer, darunter auch viele Jugendliche.
- Die Kostenkalkulation der Ferienspiele sieht seit den letzten 10 Jahren vor, dass die auftretenden Veranstaltungskosten zu fast 100 % an alle Teilnehmer weitergegeben werden. Dadurch ist die große Zahl der Angebote überhaupt möglich. Die Eltern wissen, dass die Stadt Hungen auf Grund von Gruppenbuchungen bei Veranstaltungen sehr gut Preise bekommt. Diese Preise geben wir an die Teilnehmer weiter. Die Kalkulation dient aber nicht der „Gewinnerzielung“ sondern nur der fast 100% Kostendeckung. Für 2014 ist eine Mehrtagesfahrt an die Eder geplant. Bewirtungskosten sind nur marginal und viele Vereine laden die Teilnehmer auch zu ihrer Veranstaltung ein bzw. diese Kosten werden durch Natural-Spenden von Geschäftsleuten gedeckt.
- Zur Planung und Durchführung dieser Veranstaltungsreihe sind ca. 25% der Jahresarbeitszeit der Gemeindepädagogin Sabine Nickel gebunden.
- Die Kosten zur Durchführung der Ferienspiele der Stadt Hungen liegen im Jahr 2013 bei 12.000 €. Die Einnahmen im Bereich zwischen 10.000-11.000 €. D.h. durchschnittlich kosten Ferienspiele in Hungen zwischen 1.500- 2.000 €. Diese Summe dient pro Jahr zur Finanzierung von Kinderfesten im Rahmen der Ferienspiele (2014: Kinderschlossfest, Freibadfest), bei denen es zu keiner Gewinnerzielung kommt.
- Weiterhin wird damit die Kinderbetreuungswoche der Stadt Hungen finanziert, die nicht kostendeckend stattfindet.

- Darüber hinaus werden hiervon auch Portokosten zum Versenden von Infomaterial an alle Familien, Kosten der externen Verwaltungshomepage der Ferienspiele, sowie Materialanschaffung und Handykosten der Gemeindepädagogin bezahlt.
- Auf Grund des demographischen Wandels zeichnen sich schon jetzt leicht rückläufige Teilnehmerzahlen ab. Der Umfang des Angebotes wird sich sicherlich in den nächsten Jahren von alleine reduzieren, dies reduziert aber auch die Einnahmen. Die maximalen Teilnehmerzahlen zu den Einzelveranstaltungen wurden von den Veranstaltern in den letzten Jahren deutlich reduziert und damit auch die Betreuung und das Angebot verbessert.
- 2013 wurden erstmalig Hartz-IV- oder andere Sozialleistungsempfänger an den entstandenen Kosten zu 50 % beteiligt. (Bis zu 10 € / pro Kind/ Monat kann in einem aufwendigen Verfahren über das Bildungs -und Teilhabepaket zurück erstattet werden. Der Aufwand zur Erstattung dieser Gelder an die Stadt Hungen in Zusammenarbeit mit den sozialbenachteiligten Familien und dem Jobcenter ist sehr hoch in Relation zum Geldbetrag!) Hier entstehen pro Jahr ungedeckte Kosten in Höhe von 600-800 € (Tendenz steigend!) die zu Lasten des Ferienspielkontos gehen.
- Auch für 2014 sind Gespräche mit der der Stadt Lich geplant. Die Betreuungswoche 2014 und Fahrten in 2 Erlebnisparks soll dann wieder gemeinsam mit der Stadt Lich angeboten werden. Hier sind sowohl Einsparungen möglich als auch die Aufrechterhaltung von Angeboten.
- Weiterhin ist eine Grundgebühr zu Erstellung des Ferienpasses denkbar. 2013 konnten Inhaber eines Hungener Ferienpasses bis zu 6 x kostenlos das Hungener Freibad besuchen. Die Abschaffung dieser Regelung ist möglich und würde die Einnahmenseite des Hungener Freibades stärken und die Verwaltung des Ferienspielprogrammes entlasten. 2014 soll dann bis zu 5 x freier Eintritt ins Freibad möglich sein.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

.

Umsetzung:

Die Teilnehmerbeiträge wurden erhöht, damit der Zuschussbetrag um 2.000 EUR reduziert werden konnte. Durch die Reduzierung der Zahl der Veranstaltungen, sowie die Auslagerung der Betreuungswoche und des Freibadfestes sollen Zeit- und Personalressourcen und auch Kosten reduziert werden. Durch Einbeziehung von Hartz-IV- oder anderen Sozialleistungsempfängern an den Kosten in Höhe von 50% erhöhen sich die Einnahmen.

Produkt: 2401

Kostenstelle: 2401030000

Sachkonto: 5110000

Konsolidierungsergebnis:

Die in der Umsetzung dargestellten Maßnahmen führen, wenn die Veranstaltungen in ähnlichem Umfang wie 2013 gebucht werden, zu Entlastungen in Höhe von ca. 500 bis 1.000 EUR.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 9

Vorschlag (Kurztext): Beförderungskosten der Kindergartenkinder aus den Stadtteilen in die Kindergärten

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:
Übernahme der Beförderungskosten durch die Gebührenpflichtigen

Federführung : Hoffmann

Mitarbeit von: Siebert

Stand / Ist-Situation zum 15.12.2013:

- Transportiert werden zur Zeit
12 Kinder aus dem Stadtteil Utphe in den Kindergarten im Stadtteil Trais-Horloff,
10 Kinder aus dem Stadtteil Nonnenroth in den Kindergarten im Stadtteil Villingen u.
13 Kinder aus den Stadtteilen Rabertshausen, Rodheim u. Steinheim in den Ev.
Kindergarten im Stadtteil Langd.

- Wohnorte der Kinder in den jeweiligen Kindergärten (Stand 2. Halbjahr 2011)

Wohnort	Kindergarten								Gesamt
	Bellersheim	Inheiden	Obbornhofen	Trais-Horloff	Villingen	Hungen	Langd	Dreikäsehoch	
Hungen	2	11	1	1	3	77	19	10	124
Bellersheim	20		3					1	24
Inheiden		38	1	3		2			44
Nonnenroth					18		3		21
Langd			1				23	1	25
Obbornhofen			22	1					23
Rabertshausen							3		3
Rodheim							7		7
Steinheim				4		2	11		17
Trais-Horloff				13			3		16
Utphe	2			18					20
Villingen					38	2	1	3	44
Gesamt	24	49	28	40	59	83	70	15	368
Wölfersheim	2		7						9
Lich	3		4					4	11
Laubach								3	3
Nidda		1						1	2
Pohlheim				1					1
Fernwald								1	1
Gesamt	29	50	39	41	59	83	70	39	394

- Die Beförderungskosten betragen im Jahr 2012 ca. 41.800,00 € jährlich.
- Vorschlag:
Die Beförderungskosten werden den monatlichen Benutzungsgebühren angegliedert und in der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Hungen verankert.

Eine monatliche Gebühr für die Inanspruchnahme der Beförderung der Kinder aus Stadtteilen, die keine eigene Kindertagesstätte haben, könnte pro Kind 30,00 € betragen. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 könnte dann die Stadt Hungen die Beförderungskosten pro Kind mit monatlich 20,00 € und für das Kindergartenjahr 2014/2015 mit 10,00 € bezuschussen.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Es wird festgehalten, dass eine alternative Beförderungsmöglichkeit gesucht werden soll. Zusätzlich soll ein Gespräch mit den Elternbeiräten gesucht werden. Bei dieser Maßnahme wird ein Konsolidierungsbetrag von 10.000 EUR festgehalten.

Umsetzung:

.

Produkt: 2405

Kostenstelle: 2405011000, 2405011200

Sachkonto: 6101010

Konsolidierungsergebnis:

Reduzierung der Kosten um 10.000,00 EUR.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 10

Vorschlag (Kurztext): Kostensenkung im Bereich Seniorenarbeit

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:
Bezuschussung an Seniorenveranstaltungen abschaffen

Federführung : Nickel

Mitarbeit von:

Stand / Ist-Situation zum 17.12.13:

- Seniorennachmittag in der Stadthalle Hungen aller in Hungen + Stadtteile gemeldeten Senioren ab 67 J., findet alle 2 Jahre statt, im Wechsel mit Seniorenausflug, Teilnehmer: ca. 300 -550 Senioren, dies entspricht ca. 10-13 % aller Senioren ab 67 Jahren in Hungen, Kostenbeteiligung Senioren bisher 5,00 € darin enthalten Bustransfer nach Hungen, Kaffee + Kuchen und musikalisches Programm.
Ausgaben in den letzten 4 J. ca. 5.000 €, Einnahmen: 2.500- 3.000 €
- Seniorenausflug aller in Hungen + Stadtteile gemeldeten Senioren ab 63 J., findet alle 2 Jahre statt, im Wechsel mit Seniorennachmittag, Teilnehmer: ca. 500-600 Senioren, dies entspricht ca. 20-25 % aller Senioren ab 63 Jahren in Hungen, Kostenbeteiligung Senioren bisher: 2008: 10,00€, 2010:15,00€, darin enthalten Busfahrt, Kaffee + Kuchen und Programm (Schiffahrt, Eisenbahnfahrt, Führungen).
Ausgaben in den letzten 4 Jahren ca. 10.000 - 13.000 €, Einnahmen: 5.000 – 7.500 €
- Seniorennachmittage in den Stadtteilen: Jährlich findet einmal pro Jahr in fast allen Hungen Stadtteilen ein Seniorennachmittag in Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen für die in dem Stadtteil gemeldeten Senioren ab 63 J. statt. Für die Durchführung erhält der jeweilige Stadtteil von der Stadt Hungen den Betrag von 1,80€ pro „gemeldetem“ - nicht pro teilnehmenden Senior/Seniorin. D.h. die Stadt Hungen stellt hier im Jahr eine Summe von ca. 3.400 € zur Verfügung. In den Jahren 2007-2009 hat auch der HCV Hungen eine Summe von 1.000 € für die Durchführung eines Kräppelkaffees für Senioren aus Hungen erhalten. Diese Veranstaltung wird derzeit nicht durchgeführt. Es gibt keine Einnahmen zu diesen Veranstaltungen.
- Seniorencafe der Stadt Hungen in Kooperation mit der Ev. Kirche Hungen. Pro Jahr zwischen 5- 7 Veranstaltung. Ca. 60-80 TN aus Hungen + Stadtteile. Die Veranstaltung wird durch Spenden der Gäste finanziert. Evtl. entstehende Defizite teilen sich Stadt und Kirche, pro Jahr Kosten max. zwischen 50 - 100 €.
- Kosten verursacht bei den Großveranstaltungen auch die Porto- und Versandgebühren der Einladung. Hier ca.. 800 - 1.000 € pro Jahr. Diese Porto- und Versandgebühren entstehen auch bei der Wahl zum Seniorenbeirat der alle 3 Jahre gewählt wird und gehen dann zusätzlich zu Lasten des Seniorenveranstaltungskontos.
- Zur Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen sind ca. 20 % der Jahresarbeitszeit der Gemeindepädagogin Sabine Nickel gebunden.

- Die von der Stadt Hungen organisierten Veranstaltungen und Ausflüge sind sehr beliebt, auch wenn hier nur 10-20 % der Gesamtzahl der Eingeladenen erreicht wird. Dies hat aber andere Gründe Die Teilnehmerzahlen sind wechselnd. Besonders beliebt und in der Tendenz steigend ist der Seniorenausflug. Hier teilen mir seit Jahren teilnehmende Senioren mit, dass sie auch bereit sind mehr an Teilnahmegebühren zu bezahlen.
- Der Seniorennachmittag in der Stadthalle hat sich seit Jahren auf dem mittleren Niveau eingependelt. Durch eine Kombinationsveranstaltung mit dem Abschluß der 650 Jahr Feier und Musikzügen und Gesangsvereinen aus ganz Hungen nahmen 2011 deutlich mehr Teilnehmer teil. Hier ist geplant zukünftig den Seniorennachmittag in einer Kooperationsveranstaltung mit den heimischen Musikvereinen zu gestalten. Dies wäre auch eine Möglichkeit der Veränderung des Angebotes, wobei finanzielle Einsparung nur begrenzt möglich sind.
- Die Stadt Hungen bietet eine Teilnahme an Seniorenveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger bereits ab 63 Jahren an. Dies ist mit Blick auf Nachbarkommunen, hier wird oft erst ab 68 J., 70 J. oder 75 J. eingeladen und mit der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters als „ungewöhnlich“ anzusehen.
- Daher wurde bereits in der Vergangenheit mehrmals diskutiert, dass „Senioren“-Alter“ in Hungen heraufzusetzen. Die entstehenden Kosteneinsparungen sind dennoch vermutlich nicht groß. Seniorennachmittage in den Stadtteilen müssten dann auch in der Bezuschussung angepasst werden. Der Betrag von 3,60 DM bzw. 1,80 € ist seit 15 Jahren unverändert(!)
Einsparung würde es dann bei Papier + Porto der Einladungen geben bzw. die Teilnehmerzahlen bei Großveranstaltungen wären reduziert.
- Eine wirkliche Kostenreduzierung wäre die Anpassung der Teilnehmergebühren des Seniorennachmittages in der Stadthalle und dem Seniorenausflug an die tatsächlich entstehenden Kosten analog der Kostenkalkulation der Ferienspiele.
- Das Seniorenangebot der Stadt Hungen wird im Verhältnis viel höher bezuschusst als die Ferienspiele. Wobei Senioren – im Gegensatz zu Familien – derzeit noch die Gruppe von Bürgern sind, die finanziell gut ausgestattet sind. Hier sollte eine Gleichbehandlung umgesetzt werden.
- Wie bereits erwähnt, stehen Senioren einer Kostenerhöhung nicht negativ gegenüber, da sie wissen, was ein Ausflug mit einem gewerblichen Anbieter oder Kaffee + Kuchen in einem Cafe kosten.
- Im Jahr 2009 wurde eine Regelung eingeführt, dass Senioren die der Hartz-IV- oder andere Sozialleistung empfangen nur 50% der Teilnahmekosten bezahlen sollen. Diese Regelung sollte beibehalten werden.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Es wird festgehalten, dass der Zuschuss für den Seniorenausflug künftig gestrichen wird. Das Alter für die Teilnahme an allen Seniorenveranstaltungen soll künftig von 63 auf 65 Jahren erhöht werden.

Umsetzung:

Im oben genannten Bereich (Punkt 9) wurde das Teilnahmealter der Bürgerinnen und Bürger an Seniorenveranstaltungen in Hungen von 63 auf 67 Jahre erhöht.

Weiterhin wurde (Punkt 10), der Teilnehmerbeitrag der Stadt Hungen zu Veranstaltungen in den Stadtteilen pro teilnehmenden Bürger von 1,80 EUR auf 1,40 EUR pro Jahr reduziert.

Anzumerken wäre, dass sich dadurch auch die „Einnahmenseite“ reduziert. Die Höhe kann jedoch nicht ermittelt werden.

Produkt: 2403

Kostenstelle: 2403010000

Sachkonto: 5110000, 6863000

Konsolidierungsergebnis:

Durch die beiden Maßnahmen werden ca. 1.300 EUR eingespart. Weiterhin ergeben sich daraus Portoeinsparungen beim Versenden der Einladungen in Höhe von ca. 180 EUR.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 11

Vorschlag (Kurztext): Trägerschaft öffentliche Einrichtungen

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Gespräche und Verhandlungen zur Übernahme von in städtischem Eigentum befindlichen Einrichtungen durch die zu nutzenden Vereine

Federführung : Sames

Mitarbeit von: Kreisel, Reinelt, Weichmann

Stand / Ist-Situation zum 15.12.2013:

- Sachstand Sportheim Langd:
Objekt befindet sich noch in Bau und soll 2014 fertig gestellt werden. Das Objekt soll dann an den Verein übergehen.
- Sachstand Sportheim Villingen:
Das Gebäude ist komplett saniert. Bisher keine Regelung bzgl. einer Übernahme durch den Verein getroffen.
- Sachstand Sportheim Obbornhofen:
Anbau des Sportheimes ist baugenehmigt. Regelung für eine Übernahme besteht noch nicht.
- Sachstand Sportheime Bellersheim, Steinheim, Rodheim,
Bisher noch keine Übernahmegespräche geführt
- Für die in städtischen Gebäuden integrierten Sportheime Nonnenroth, Inheiden, Trais-Horloff und Utphe sollten nach der Übertragung der „allein stehenden“ Sportheime ebenfalls neue Regelungen getroffen werden, die eine Nutzungsgebühr und die Beteiligung an Betriebs- und Nebenkosten beinhalten sollten. Ansonsten wäre keine Gleichbehandlung gegeben, da die übrigen Vereine für die Kosten selbst aufkommen müssen.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Bei dieser Maßnahme wird ein Konsolidierungsbetrag von 5.000 EUR festgehalten.

Umsetzung:

Die Übernahme der Sportheime durch die Vereine gestaltet sich wegen der noch bestehenden Vertragslaufzeiten der Nutzungsverträge und des unterschiedlichen Modernisierungsbedarfes schwierig.

Produkt: 3401

Kostenstelle: 3401020105 ...0405/0605/0805/0905/1205

Sachkonto: 5488000

Konsolidierungsergebnis:

Bei den Kostenstellen konnte in 2013 der Zuschussbedarf auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 12

Vorschlag (Kurztext): Trägerschaft Schwimmbad

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

- Übernahme des Schwimmbades durch einen privaten Träger mit dem Ziel den Zuschussbedarf zu reduzieren
- Reduzierung des Zuschussbedarfes durch Einsatz eines Kassenautomaten

Federführung : Weichmann

Mitarbeit von: Sames, Kluge, Kreisel

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2007
- Der Magistrat hat einen Auftrag erteilt, ein Konzept für die Modernisierung des Bades zu erstellen. Dies sollte abgewartet werden und anschl. ein Übertragung auf einen "Dritten" geprüft werden.
- Viele private Schwimmbadträgerschaften sind gescheitert.
- Beim derzeitigen Zustand des Bades ist das Risiko für einen Privatbetreiber zu hoch. Nach einer Sanierung besteht eine größere Möglichkeit einen Privatbetreiber zu finden.
- Eine Sanierung ist dringend notwendig. Neue technische Vorgaben ermöglichen max. noch zwei Jahre den Schwimmbadbetrieb. Durch kalte Winter vermehrt Frostschäden im Fliesenbereich. Im derzeitigen Zustand des Schwimmbades ist kein Träger zu finden. Durch Instandhaltungsarbeiten konnte der Betrieb aufrecht gehalten werden. Bisher wurde kein privater Träger gefunden.
- Das Babybecken ist grundlegend saniert.
- An den Becken, Außenanlagen und der Chlorgasanlage wurden Reparaturen durchgeführt, so dass derzeit der Betrieb 2014 wieder aufgenommen werden kann. Bisher wurde kein privater Träger gefunden.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Punkt genauer zu prüfen und erneut vorzulegen.

Umsetzung:

Für die Saison 2014 wird eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise angestrebt. Für die Gründung eines Fördervereines wurden erste Gespräche mit interessierten Bürgern geführt und im 1. Quartal 2014 wird eine gemeinsame Sitzung mit der Verwaltung stattfinden. Durch die Mitwirkung eines Fördervereines sollen die Personalkosten gesenkt werden.

Produkt: 3305

Kostenstelle: 3305020000

Sachkonto: 6201000

Konsolidierungsergebnis:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde der Personalaufwand um 25.000 EUR reduziert.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 13

Vorschlag (Kurztext): Miete Codeschlüssel für Personen mit aG

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Für die Nutzung des Codeschlüssels durch Schwerbehinderte sollte eine Miete gezahlt werden.

Federführung : Reinelt

Mitarbeit von:

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Am 31.12.2010 läuft die Mietzeit der Codeschlüssel und Parkplätze aus. Im Vorfeld Oktober/November muss ein Magistratsbeschluss für die neue Mietzeit bzw. den neuen Mietpreis erfolgen. In dieser Vorlage wird auch der o. g. Vorschlag mit eingebracht.
- Vorschlag wurde am 16.11.2010 im Rahmen der Beratung der Magistratsvorlage für die Miete der Codeschlüssel und Parkplätze im Magistrat diskutiert. Er fand keine Zustimmung.
- Die Codeschlüsselgebühren wurden für die Jahre 2011-2013 vom Magistrat festgelegt. Der Vorschlag wurde nicht angenommen.
- Der Mietpreis für den nächsten Mietzeitraum 01.01.2014 – 31.12.2016 wurde neu festgelegt. Mit dieser Beschlussfassung entfallen folgende Ausgabemodalitäten:
 1. Die Vergünstigung für Personen mit Schwerbehinderung (aG).
 2. Es entfällt die Vergünstigung, der Anlieger der Riedgasse, die im rückwärtigen Bereich hinter der Schrankenanlage Zufahrten zu Ihren Grundstücken haben.
(Alle Grundstückseigentümer müssen zukünftig den Mietpreis entrichten).

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Die Vergünstigung wird gestrichen und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden. Folglich wird auch der Vorschlag aus dem Haushaltssicherungskonzept gestrichen.

Umsetzung:

Ab dem 01.01.2014 ist die Miete für Codeschlüssel wieder fällig.

Das Streichen der Vergünstigung wird in die Magistratsvorlage für den Beschluss der neuen Mietpreise mit aufgenommen.

Die Umsetzung kann also erst ab dem 01.01.2014 erfolgen.

Produkt: 3306

Kostenstelle: 3306010000

Sachkonto: 5110000

Konsolidierungsergebnis:

Durch den Wegfall der Vergünstigungen ergeben sich Mehreinnahmen.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 14

Vorschlag (Kurztext): Ökopunkte

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Verkauf von Teilen der im städtischen Besitz befindlichen Ökopunkte

Federführung : Battenfeld

Mitarbeit von: Heßler

Stand / Ist-Situation zum 15.12.2013:

- Vorgriffliche Ersatzmaßnahme Oberer Knappensee
Nach Abbuchungen bisheriger rechtskräftige B-Pläne stehen ca. noch 2.980.000 BWPs zur Verfügung. In Abzug zu bringen sind durch aktuelle rechtskräftige B-Pläne noch Verpflichtungen in Höhe von ca. 737.000 BWPs, sodass der aktuelle Kontostand 2.243.000 BWP beträgt. Bei einer Vergütung von 0,35 € / BWP steht ein Gegenwert von 785.000 EUR für ein Verkauf theoretisch zur Verfügung.
- Ökokonto Wald
Der Gesamtbestand des Ökokontos beträgt derzeit 1.056.145 BWP.
Für die Kompensation des Radwegebaus Hungen-Villingen (ehemalige Bahnstrecke) werden insgesamt 423.866 Punkte zur Verfügung gestellt. Nach Abzug stehen dann noch ca. 632.279 BWP für einen Verkauf zur Verfügung.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Es wird festgehalten, dass Ökopunkte „Oberer Knappensee“ und „Wald“ verkauft werden sollen.

Umsetzung:

Sowohl für eigene Planungsmaßnahmen als auch für Dritte wurden von den Öko-Konto's der Stadt Hungen in den vergangenen Jahren Abbuchungen getätigt. Für die Verwendung von Planungen Dritter konnten somit Einnahmen für die Stadt erzielt werden.

Produkt: 3105

Kostenstelle:

Sachkonto:

Konsolidierungsergebnis:

Vorgriffliche Ersatzmaßnahme Oberer Knappensee

Für die Regulierung von Bauleitplanungen Dritter konnten bisher ca. 123.000 = 43.000 EUR vereinnahmt werden. Durch aktuelle Planungen sind noch ca. 29.000 BWP = ca. 13.000 EUR zu erwarten.

Ökokonto Wald

Bisher konnten für Kompensationsmaßnahmen insgesamt ca. 696.250 BWP bisher als Einnahmen verbucht werden. Der entsprechende monetäre Gegenwert gemäß § 6 der Kompensationsverordnung beträgt bei 0,35 € /Biotopwertpunkt insgesamt ca. 243.687 EUR.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 15

Vorschlag (Kurztext): Kostenreduzierung der Straßenbeleuchtung

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Durch verschiedene Varianten könnten die Kosten der Straßenbeleuchtung reduziert werden.

Mögliche Varianten:

- So könnte nur eine Teilbeleuchtung erfolgen, z.B. ab einer bestimmten Uhrzeit nur jede 2. oder komplett aus.

Federführung : Weichmann

Mitarbeit von:

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Derzeit werden die verschiedenen Varianten geprüft. In diesem Zusammenhang sollte der neue Straßenbeleuchtungsvertrag, der derzeit mit der OVAG verhandelt wird, berücksichtigt werden.
- Straßenbeleuchtungsvertrag mit der OVAG abgeschlossen. Nachlichtschaltung von 22.00 Uhr auf 21.00 Uhr vorverlegt. Lampengruppentausch noch 2010. Ausarbeitung von Energiesparkonzept ab Sommer 2010
- Ausarbeitung Energiekonzept wurde von OVAG auf 2011 verschoben.
- Gruppentausch der Leuchtmittel wurde durchgeführt. OVAG erarbeitet derzeit ein Konzept alle Lampen auf LED umzustellen.
- Ein neuer Lichtliefervertrag wurde mit dem Ziel der Umstellung auf LED Beleuchtung abgeschlossen. Mindestens 60% weniger Stromverbrauch sind laut Berechnung der OVAG zu erwarten.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Vorschlag ist derzeit in Bearbeitung/Geschäftsgang; Zusätzlich sollen die Stromkosten je Stunde ermittelt werden, damit über eine kürzere Schaltzeit nachgedacht werden kann. Weiterhin soll eine Wirtschaftlichkeitsprüfung über den Einsatz von Energiesparleuchten (LED) erstellt werden.

Umsetzung:

Von dem Energieversorger OVAG wurde ein Konzept zur Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED Technik vorgelegt. Das Umrüstangebot wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2013 angenommen und der Leuchtentausch wird im 1. Quartal 2014 durchgeführt.

Für die Stadt Hungen entstehen keine Umrüstungskosten.

Produkt: 3303

Kostenstelle: 3303030000

Sachkonto: 6172000

Konsolidierungsergebnis:

Die prognostizierte Einsparung beträgt bereits im ersten Jahr 65.000 EUR.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 16

Vorschlag (Kurztext): Wirtschaftsförderung

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Wirtschaftsförderung, Stärkung des Standortes für Gewerbe, Dienstleistung und Handel, Ansiedlung von Gewerbe, Unterstützung und Hilfestellung bei Neuansiedlung etc.

Federführung : Sames

Mitarbeit von: Battenfeld

Stand / Ist-Situation zum 15.12.2013:

- Standort ehem. Betonwerk Schmidt
Die Aktivierung der ehem. Industriebrache „Betonwerk Schmid“ ist mit der Inbetriebnahme der Hessel-Tankstelle und der Ansiedlung von 3 weiteren heimischen Unternehmen in 2013 abgeschlossen worden.
- Standort Gewerbegebiet „Grasser Höhe“ Kernstadt Hungen
- mit potentiellen Interessenten wurden Gespräche geführt und Angebote unterbreitet
- Gewerbegebiet Inheiden/Trais-Horloff
- zur Verbesserung der Breitbandversorgung für das Gewerbegebiet Inheiden/Trais-Horloff wurden Fördermittel beantragt. Die WI-Bank hat nach Prüfung des Antrags eine Zuwendung in Höhe von 25.065,00 € bewilligt.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

.

Umsetzung:

.

Produkt: 0006

Kostenstelle: 0006010000

Sachkonto: 0000000

Konsolidierungsergebnis:

.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 17

Vorschlag (Kurztext): Wiederverkauf Bahnhofsgebäude Hungen

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Wiederverkauf des Bahnhofsgebäudes, Erstellung Nutzungskonzepte unter Einbindung privater Investoren, Bodenmanagement

Federführung : Sames

Mitarbeit von: Kreisel

Stand / Ist-Situation zum 15.12.2013:

- Im Empfangsgebäude am Bahnhof Hungen und im angegliederten Anbau finden derzeit die Innenarbeiten statt. Das Objekt soll am 1. Oktober 2014 an den zukünftigen Mieter, die Planungsgruppe für Natur und Landschaft GmbH i. G., übergeben werden. Hierzu wurde im Oktober 2013 ein Mietvorvertrag geschlossen.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Es wird festgehalten, dass durch Vermietung der vorhandenen Räume Einnahmen in Höhe von 45.000 EUR erreicht werden sollen

Umsetzung:

Mit der Ausführung der Gewerke Elektro, Heizung und Sanitär sowie Innenputz ist bereits begonnen worden. Ebenfalls vergeben wurde das Gewerk Trockenausbau. Die weiteren noch ausstehenden Maßnahmen werden sukzessive ausgeschrieben und vergeben.

Produkt: 3401

Kostenstelle: 3401020213

Sachkonto: 5003000

Konsolidierungsergebnis:

Die vereinbarte monatliche Nettomiete beläuft sich auf ca. 3.400,00 €. Im Haushaltsplan 2014 ist daher mit Einnahmen in der Größenordnung von ca. 10.200,00 € netto auszugehen. Für 2015 sind Einnahmen durch die Vermietung in Höhe von 40.800,00 € netto zu veranschlagen.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 18

Vorschlag (Kurztext): Verkauf der Wasserversorgung

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Verkauf der Wasserversorgung

Federführung : Siebert

Mitarbeit von: Weichmann

Stand / Ist-Situation zum 22.10.2012:

- Die Betriebsleitung der Stadtwerke Hungen (Eigenbetrieb der Stadt Hungen) erteilte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2012 den Auftrag, die mögliche Veräußerung der städtischen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu begutachten.
- Die Betriebskommission hat beschlossen, die Veräußerung der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Hungen nicht weiter zu verfolgen.
Die Betriebsleitung wurde beauftragt, eine Betriebsführung durch Dritte zu konkretisieren, erforderliche vertiefende rechtliche Prüfungen zu veranlassen und die Betriebskommission regelmäßig über Fortgang zu informieren.
Eine entsprechende Entscheidungsgrundlage ist der Betriebskommission bis zum 30. September 2013 vorzulegen.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Vorschlag ist derzeit in Bearbeitung/Geschäftsgang.

Umsetzung:

.

Produkt: Wasserversorgung

Kostenstelle: 8150

Sachkonto: 0000000

Konsolidierungsergebnis:

.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 19

Vorschlag (Kurztext): Verkauf der Abwasserbeseitigung

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Verkauf der Abwasserbeseitigung. Ebenso könnte eine Zusammenlegung des Abwassernetzes mit der Kläranlage zu Einspareffekten führen

Federführung : Siebert

Mitarbeit von: Weichmann

Stand / Ist-Situation zum 22.10.2012:

- Die Betriebsleitung der Stadtwerke Hungen (Eigenbetrieb der Stadt Hungen) erteilte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2012 den Auftrag, die mögliche Veräußerung der städtischen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu begutachten.
- Die Betriebskommission hat beschlossen, die Veräußerung der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Hungen nicht weiter zu verfolgen.
Die Betriebsleitung wurde beauftragt, eine Betriebsführung durch Dritte zu konkretisieren, erforderliche vertiefende rechtliche Prüfungen zu veranlassen und die Betriebskommission regelmäßig über Fortgang zu informieren.
Eine entsprechende Entscheidungsgrundlage ist der Betriebskommission bis zum 30. September 2013 vorzulegen.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Vorschlag ist derzeit in Bearbeitung/Geschäftsgang.

Umsetzung:

.

Produkt: Abwasserbeseitigung

Kostenstelle: 7000

Sachkonto: 0000000

Konsolidierungsergebnis:

.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 21

Vorschlag (Kurztext): Markwald

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Verkauf der städtischen Anteile am Markwald des Stadtteiles Bellersheim.

Aufgrund der vorhandenen Rücklage könnte auch als einmaliger Konsolidierungsbetrag eine Teilausschüttung der Rücklage an die Stadt erfolgen.

Federführung : Siebert

Mitarbeit von:

Stand / Ist-Situation zum 22.10.2012:

- Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2007
- Ein Verkauf ist möglich. Um den Wert des Anteiles zu ermitteln, wurde ein Wertgutachten beauftragt.
- Nachdem zwischenzeitlich das Wertgutachten vorliegt, hat der Magistrat die Verwaltung beauftragt, die Kriterien des Verkaufs bzw. Rahmenbedingungen zu klären und anschließend die Ergebnisse den Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Die Markgenossenschaft hat insgesamt 142 $\frac{2}{8}$ Grundstücksanteile, wovon die Stadt 81 $\frac{3}{8}$ im Besitz hat, also rund 57%. Aufgrund von alten Verträgen und der aktuellen Satzung hat die Stadt jedoch nur 6 von 56 möglichen Stimmen.
- Zum 31.12.2011 hat die Markgenossenschaft gemäß der Kassenprüfung einen Geldmittelbestand von rund 415.000 EUR. Hierin sind noch Mittel in Höhe von 100.000 EUR für eine mögliche Nachzahlung an die ZVK enthalten.
- Gemäß der aktuellen Satzung der Markgenossenschaft hat diese bei Verkauf von Markanteilen ein Vorkaufsrecht.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Punkt genauer zu prüfen und erneut vorzulegen.

Umsetzung:

.

Produkt: 1302

Kostenstelle: 1302010000

Sachkonto: 5619020

Konsolidierungsergebnis:

Im Haushaltsjahr 2015 wurde eine einmalige Ausschüttung aus der Rücklage der Markgenossenschaft in Höhe von 200.000 EUR veranschlagt.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 22

Vorschlag (Kurztext): Zweitwohnungssteuer

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Einführung einer Zweitwohnungssteuer. Steuergegenstand ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.

Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat.

Federführung : Haas

Mitarbeit von: Siebert

Stand / Ist-Situation zum 14.09.2012:

- Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders genutzt wird.
- Steuerpflichtiger ist, wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung innehat.
- Die Steuer bemisst sich nach dem Mietwert der Wohnung; Als Mietwert gilt die Jahresrohmiete. Bei Gebäuden, für die vom Finanzamt Jahresrohmiets für einzelne Wohneinheiten nicht festgesetzt wurden, gilt als Jahresrohmiete die tatsächlich gezahlte Miete.
- Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des Mietwertes.
- Grünberg: 65 Steuerfälle mit rd. 32.000 €
Nidda: xx Steuerfälle mit rd. 36.000 €
Schotten: 300 Steuerfälle mit rd. 100.000 €
- Zum 31. Dezember 2011 waren 569 Personen mit Nebenwohnung gemeldet. In Grünberg hat sich mit der Einführung die Anzahl halbiert
- Sehr hoher Aufwand bei der Einführung, später nicht mehr

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Umsetzung:

Zum 1. Januar 2015 soll die Zweitwohnungssteuer eingeführt werden. Ab Mitte 2013 wird mit den Vorbereitungen für die Einführung begonnen.

Produkt: 1305

Kostenstelle: 1305020000

Sachkonto: 5559600

Konsolidierungsergebnis:

Für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre wurden Einnahmen in Höhe von 50.000 EUR veranschlagt.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 23

Vorschlag (Kurztext): Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:
Mitgliedschaften auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen

Federführung : Frels

Mitarbeit von: Battenfeld, Haupt, Scheld

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Mitgliedschaften bestehen in folgenden Vereinen/Verbänden:

Verein	Kosten- stelle	Jahres- beitrag	Mitglied seit
Kreisfeuerwehrverband	0003010000	1.314,00 €	
Deutsches Jugendherbergswerk	1101010000	25,00 €	1978
Förderverein Fritz-Bauer-Institut	1101010000	60,00 €	1995
Freiherr vom Stein Institut (Umlage über HSGB)	1101010000	1.009,04 €	2000
Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute	1101010000	62,00 €	1998
Hessischer Verwaltungsschulverband	1101010000	2.230,13 €	
Hungener Gewerbeverein	1101010000	72,00 €	2001
KGST	1101010000	950,00 €	
Kommunale Arbeitgeberverband Hessen	1101010000	1.089,00 €	1991
Kreisverkehrswacht Gießen	1101010000	80,00 €	ca. 1968
Kreisversammlung des Hessischen- Städte und Gemeindebundes	1101010000	375,78 €	1985
Lebenshilfe Gießen	1101010000	664,69 €	
Pro Bahn	1101010000	135,00 €	
Schutzgemeinschaft Vogelsberg	1101010000	130,00 €	1991
Stadtmarketing Hungen	1101010000	5.096,00 €	2009
Verein Region Gießener Land	1101010000	2.066,52 €	2008
Bund Deutscher Schiedsmänner	1104010000	151,00 €	1994
Hessischer Städte- und Gemeindebund	1104010000	10.766,34 €	
PEFC Deutschland	1304010000	212,87 €	2001
Fachverband der Kassenverwalter	1306010000	50,00 €	
Fachverband der Hessischen Standesbeamte	2201010000	160,00 €	
Region Vogelsberg Touristik	2303030000	2.858,00 €	2003
Verein Deutsche Limes-Straße	2303030000	613,00 €	1998
Landschaftspflegevereinigung	3105020000	650,00 €	1994
SUMME		30.820,37 €	

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Es wird festgehalten, dass die Mitgliedsbeiträge auf maximal 29.000 EUR pro Jahr reduziert werden sollen.

Umsetzung:

Die Reduzierung der Mitgliedsbeiträge um 1.820,37 EUR soll durch Austritt aus folgenden Vereinen erfolgen:

Produkt: 1101
Kostenstelle: 1101010000
Sachkonto: 6910000

Konsolidierungsergebnis:

Die Mitgliedschaft im Verein Solmser Straße ist erloschen, Einsparung 150,00 EUR.
Der Mitgliedsbeitrag im Verein Region Gießener Land hat sich reduziert.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 24

Vorschlag (Kurztext): Beratungsstellen

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Überprüfung, ob die Zuschüsse an die Beratungsstellen vorübergehend ausgesetzt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden jährlich bereitgestellt, i.d.R. auf Antrag der Betreiber.

Rechtliche Verpflichtungen (Verträge etc.) bestehen nicht.

Federführung : Kranz-Lang

Mitarbeit von: Hoffmann, Nickel

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beratungsstellen:

	2012
Zuschuss Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Laubach	3.100
Zuschuss Jugend- und Drogenberatungsstelle Grünberg	3.100
Zuschuss Pro Familia Gießen	2.000
Zuschuss Niederschwellige Betreuungsangebote	2.000
Beratungsangebote /-stellen	10.200
Zuschuss Oberhessisches Diakoniezentrum (Netzwerk Tagespflege)	3.850
Kinderbetreuung	3.850
Zuschuss DLRG Butzbach	800
Seedienst	800
INSGESAMT	14.850

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

.

Umsetzung:

.

Produkt: 0000

Kostenstelle: 0000000000

Sachkonto: 0000000

Konsolidierungsergebnis:

.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 25

Vorschlag (Kurztext): Vereinsförderung / Zuschüsse an Vereine/Verbände und Schulen

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Zuschüsse an Vereine und Verbände sind zu überprüfen und zu reduzieren.

Zuwendungen für Vereinsjubiläen oder andere Veranstaltungen der Vereine von regionaler Bedeutung

Überarbeitung einer Zuschussrichtlinie

Federführung : Kranz-Lang

Mitarbeit von: Frels, Jung, Reinelt

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Jährlicher Nachweis der geförderten Vereine über die Verwendung der städtischen Förderung wäre denkbar.
- Prüfung, ob der eine oder andere Verein wirklich gefördert werden sollte, hier z.B. KKBC – Verein oder Gewerbe?
- Übersicht über die Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
Vereinszuschüsse Erwachsene	26.506,32 €	26.586,87 €	26.824,85 €	32.618,07 €	29.073,60 €
Vereinszuschüsse Jugendliche	32.562,09 €	32.613,24 €	33.053,13 €	34.426,19 €	34.812,00 €
Zuschüsse Jubiläen	0,00 €	0,00 €	125,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulen	6.452,35 €	5.882,79 €	5.604,12 €	7.141,08 €	4.300,50 €

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Künftig sollen keine Zuschüsse mehr an Erwachsene, sondern nur noch an die Jugendlichen ausgezahlt werden. Das Einsparpotential wird auf 25.000 EUR festgelegt.

Umsetzung:

Die Vereinsförderrichtlinie wurde überarbeitet und die Förderung für Erwachsene Mitglieder herausgenommen.

Produkt: 2304

Kostenstelle: 2304020000

Sachkonto: 7128000

Konsolidierungsergebnis:

Reduzierung der Ausgaben um 26.000 EUR.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 26

Vorschlag (Kurztext): Bewirtschaftung Grünanlagen

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Kostengünstigere Bewirtschaftung der städtischen Grünanlagen und Sportplätze

Federführung : Maurer

Mitarbeit von: Weichmann

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Speziell Mulcharbeiten im Außenbereich durch die Jagdgenossenschaften
Nach Rücksprache mit den 11 vorh. Jagdgenossenschaften sind zurzeit nur die Jagdgenossenschaft Villingen; Langd / Rabertshausen u. Hungen maschinell mit Mulchgeräten ausgerüstet. Mit den vorh. Geräten können Flächen u. die Grabenkronen gemulcht werden. Bis jetzt werden diese Arbeiten in der Gemarkung Rodheim u. Langd ausgeführt.
Nach dieser Befragung, ist eine Besprechung mit den Jagdgenossenschaften u. der Stadtverwaltung vorgesehen, in welcher die auszuführenden Arbeiten u. die Art der Vergütung besprochen werden soll. Es wurde schon einmal von Herrn Walter Gerhardt angedacht ca. 50 € / Std. für Dieselskosten über die Jagdgenossenschaft abzurechnen. Bei den Arbeiten handelt es sich nur um einen Teilbereich der von den Jagdgenossenschaften übernommen werden kann.
- Das Mulchen der Gräben; u. Ausschleudern der Gräben sowie das Mulchen der Hanglagen muss maschinell bedingt von dem städt. Bauhof ausgeführt werden.
- In unserer Software sind die Mulcharbeiten nicht einzeln aufgeführt, sondern nur als Gesamtsumme vorhanden. 2011 betrug die Gesamtsumme 24.066,04 € u. beinhaltet 319 Stunden. Dies ergibt einen Durchschnittslohn von 75,44 € / Std.
Überschlägig gehen wir davon aus, dass ca. 2/3 der Mulcharbeiten im Außenbereich erfolgen, das wären dann ca.200 Arbeitsstunden.
Preisdifferenz ca. 25 € / Std. (25 € x 200 Std.) ergibt eine Summe von 5.000 €.
- Die 200 Arbeitsstunden beinhalten aber alle Mulcharbeiten im Außenbereich (Flächen, Grabenkronen, die beiden Grabenwände u. Hanglagen).
- Die Flächen u. Grabenkronen im Außenbereich sind max. 33 - 50 % der Mulcharbeiten - ergibt (ca. 1.750 – 2.500 €) Preisdifferenz.
- Das Einsparungspotential durch Vergabe an die Jagdgenossenschaften beträgt demnach bei einem Leistungsumfang von ca. 100 Arbeitsstunden ca. 2.500 € /a
- Die Besprechung mit den Ortslandwirten hat ergeben, dass mit den landwirtschaftlichen Mulchgeräten nicht alle nötigen Arbeiten erledigt werden können und der städtische Mulcher bei vielen Flächen Restarbeiten ausführen müsste (doppelte Anfahrt). 2014 soll überprüft werden auf welchen Flächen der Einsatz der Landwirte wirtschaftliche Vorteile bringt.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Es soll ein Treffen mit den allen Jagdvorstehern und Ortslandwirten zur Erarbeitung eines gemeinsamen Vorgehens organisiert werden. Das Einsparpotential wird auf 2.500 EUR festgelegt.

Umsetzung:

.

Produkt: 3304

Kostenstelle: 3304010000

Sachkonto: 6061000

Konsolidierungsergebnis:

Der Ansatz im Haushaltsplan 2013 und Folgejahren wurde um 2.500,00 EUR reduziert.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 27

Vorschlag (Kurztext): Interkommunale Zusammenarbeit / Kooperationen mit Nachbarkommunen

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:
Weiterverfolgung der Interkommunalen Zusammenarbeit zur Schaffung von Synergien etc.

Federführung : Siebert

Mitarbeit von: Scheld, Weichmann

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2007
- Durch die beschlossene Rahmenvereinbarung wurde bereits die Grundlage für die Zusammenarbeit geschaffen. Derzeit werden mögliche Aufgaben gesammelt, die Interkommunal erledigt werden können.
- Derzeit werden Vorbereitungen getroffen, damit den Gremien Entscheidungsgrundlagen für eine mögliche Kooperation vorgelegt werden können.
- Es wurde am 04.07.2013 beschlossen, zukünftig im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit eine enge gemeinsame Kooperation mit den Nachbarkommunen Grünberg, Laubach und Lich anzustreben. Dieser Grundsatzbeschluss sieht ausdrücklich auch eine mögliche schrittweise Kooperation in einzelnen Bereichen zwischen lediglich zwei oder drei Kommunen vor. Die angestrebte Kooperation wird von der Erkenntnis getragen, dass in Einzelbereichen gewünschte Synergieeffekte eintreten sollen. Mit dem Eingehen von Kooperationen soll kein vorhandenes Personal entlassen werden.
- Es wurde am 19.12.2013 beschlossen, im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) ein gemeinsames Standesamt zum 01.01.2014 mit den Städten Laubach, Hungen, Grünberg und Lich gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zu bilden. Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich alle 4 Städte beteiligen. Jedoch haben nicht alle 4 Kommunen der Bildung zugestimmt, so dass eine Umsetzung zum 01.01.2014 nicht erfolgt.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchen Teilbereichen eine Zusammenlegung möglich ist und danach erneut vorzulegen.

Umsetzung:

.

Produkt: 0000
Kostenstelle: 0000000000
Sachkonto: 0000000

Konsolidierungsergebnis:

.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 28

Vorschlag (Kurztext): Optimierung Verwaltungsabläufe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Verwaltungsreform, Ertüchtigung und Optimierung der Verwaltungsabläufe im Sinne von Dienstleistung an BürgerInnen, Überarbeitung des Stellenplans

Federführung : Siebert

Mitarbeit von: Scheld, Weichmann

Stand / Ist-Situation zum 22.10.2012:

- Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2007
- Im Rahmen der Einführung der Doppik wurden die bisherigen Ergebnisse dazu genutzt, die Verwaltung zum 01.12.2007 umzuorganisieren.
- Die im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen beschlossene neue Aufbauorganisation wurde zwischenzeitlich umgesetzt.
- Ein neues Organigramm wurde den Gremien bereits verteilt. Mit dieser Umorganisation erfolgt eine Verschlankung der Verwaltung mit nachhaltiger Reduzierung der Personalkosten.
- Bei anstehenden Personalentscheidungen erfolgen Überprüfungen und ggf. Anpassungen im Sinne einer Optimierung von Verwaltungsabläufen.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Punkt genauer zu prüfen und danach erneut vorzulegen.

Umsetzung:

.

Produkt: 0000

Kostenstelle: 0000000000

Sachkonto: 0000000

Konsolidierungsergebnis:

.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 29

Vorschlag (Kurztext): Trägerschaft Kindergärten

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:
Übernahme der Kindergärten durch einen anderen Träger

Federführung : Siebert

Mitarbeit von: Hoffmann, Kreisel, Strack

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Der Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2014 beläuft sich laut Haushaltsplan auf 1.768.200 EUR
- Da ein privater Träger höhere Zuschüsse erhält, kann durch die Übertragung der Zuschussbedarf verringert werden.
- Es wurden zwischenzeitlich Vorgespräche mit möglichen Betreibern geführt. Es liegen jedoch noch keine Ergebnisse vor.
- Der Magistrat hat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept unter Berücksichtigung bestimmter Eckpunkte zu erarbeiten und den Gremien anschließend zur Entscheidung vorzulegen.
- Durch die Schaffung von zusätzlichen U3-Plätzen und der Umsetzung der Mindestverordnung war der Focus auf dieser Maßnahme. Für eine Überprüfung müsse diese Maßnahme erst vollständig greifen, bevor ein Vergleich aufgestellt werden kann.
- Es ist vorgesehen, ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 die Gebühren zu erhöhen.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Punkt auf eine private Trägerschaft zu prüfen und erneut vorzulegen.

Umsetzung:

.

Produkt: 2405

Kostenstelle: 2405010000

Sachkonto: 5421000

Konsolidierungsergebnis:

Mit der vorgesehenen Gebührenerhöhung sollen in 2014 rund 33.000 EUR und in 2015 rund 70.000 EUR Mehreinnahmen erzielt werden.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 30

Vorschlag (Kurztext): Erhöhung Grundsteuer A

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A um 10%-Punkte

Federführung : Haas

Mitarbeit von: Siebert

Stand / Ist-Situation zum 22.10.2012:

- Zum 01.01.12 wurde der Hebesatz von 280 % auf 290 % erhöht.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Punkt genauer zu prüfen und danach erneut vorzulegen.

Umsetzung:

Zum 1. Januar 2013 wurde der Hebesatz von 290 % auf 375 % angehoben.

Produkt: 1305

Kostenstelle: 1305020000

Sachkonto: 5551000

Konsolidierungsergebnis:

Mit der Erhöhung konnten im Haushaltsplan 2013 und Folgejahren Mehreinnahmen von rund 34.000 EUR erreicht werden.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 31

Vorschlag (Kurztext): Erhöhung Grundsteuer B

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B um 10%-Punkte

Federführung : Haas

Mitarbeit von: Siebert

Stand / Ist-Situation zum 22.10.2012:

- Zum 01.01.12 wurde der Hebesatz von 270 % auf 280 % erhöht.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Punkt genauer zu prüfen und danach erneut vorzulegen.

Umsetzung:

Zum 1. Januar 2013 wurde der Hebesatz von 280 % auf 400 % angehoben.

Produkt: 1305

Kostenstelle: 1305020000

Sachkonto: 5552000

Konsolidierungsergebnis:

Mit der Erhöhung konnten im Haushaltsplan 2013 und Folgejahren Mehreinnahmen von rund 463.000 EUR erreicht werden.

Durch Nachveranlagungen werden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 ebenfalls Mehreinnahmen gegenüber 2013 in Höhe von 24.000 in 2014, 44.000 in 2015, 76.000 in 2016 bzw. 100.000 in 2017 erwartet.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 32

Vorschlag (Kurztext): Erhöhung Gewerbesteuer

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer um 10%-Punkte

Federführung : Haas

Mitarbeit von: Siebert

Stand / Ist-Situation zum 22.10.2012:

- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.11.2011 beschlossen, die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Punkt genauer zu prüfen und danach erneut vorzulegen.

Umsetzung:

Zum 1. Januar 2013 wurde der Hebesatz von 340 % auf 400 % angehoben. Die hierdurch höhere Gewerbesteuerumlage ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Produkt: 1305

Kostenstelle: 1305020000

Sachkonto: 5553000

Produkt: 1301

Kostenstelle: 1301010000

Sachkonto: 7380100

Konsolidierungsergebnis:

Mit der Erhöhung konnten im Haushaltsplan 2013 und Folgejahren Mehreinnahmen von rund 425.000 EUR erreicht werden. Die Gewerbesteuerumlage wurde um 75.000 EUR erhöht, so dass ein Konsolidierungsbetrag von 350.000 EUR erreicht wurde.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 33

Vorschlag (Kurztext): Ehrungen für runde Geburtstage ab 80 Jahren und Ehejubiläen/
Kostensenkung bei Präsenten und Ehrungen

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Reduzierung der Präsente und Ehrengaben Jubilare wie folgt:

Federführung : Jung

Mitarbeit von: Wengorsch

Stand / Ist-Situation zum 01.01.2013:

- Anlass: 80. / 85. Geburtstag
Anzahl ca. Jahr: 120
Präsent: 1 Urkunde, 1 Blumenstock (6,50 €), 1 Fl. Wein (3,50 €)
Überreicht durch: Ortsvorsteher
- Anlass: 90. Geburtstag
Anzahl ca. Jahr: 25
Präsent: 3 Urkunden, 1 Blumenstrauß (13,00 €), 1 Fl. Wein (3,50 €)
Überreicht durch: Bürgermeister + Ortsvorsteher
- Anlass: 95. Geburtstag
Anzahl ca. Jahr: 25
Präsent: 3 Urkunden, 1 Präsentkorb bzw. Präsent (25,00 €)
Überreicht durch: Bürgermeister + Ortsvorsteher
- Anlass: 100 Geburtstag
Anzahl ca. Jahr: 5
Präsent: 3 Urkunden, 1 Präsentkorb bzw. Präsent (25,00 €)
Überreicht durch: Landrat + Bürgermeister + Ortsvorsteher
- Anlass: Goldene Hochzeit
Anzahl ca. Jahr: 50
Präsent: 3 Urkunden, 1 Blumenstrauß (15,40 €), 2 Fl. Wein (7,00 €)
Überreicht durch: Bürgermeister + Ortsvorsteher
- Anlass: Diamantene Hochzeit
Anzahl ca. Jahr: 20
Präsent: 3 Urkunden, 1 Präsentkorb (25,00 €)
Überreicht durch: Landrat + Bürgermeister + Ortsvorsteher
- Anlass: Eiserne Hochzeit
Anzahl ca. Jahr: 15
Präsent: 3 Urkunden, 1 Präsentkorb (25,00 €)
Überreicht durch: Landrat + Bürgermeister + Ortsvorsteher

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Das Einsparpotential wird auf 500 EUR festgelegt.

Umsetzung:

Reduzierung der Kosten für Präsentkörbe auf 25,00 EUR seit 01.01.2013.

Produkt: 0001

Kostenstelle: 0001010000

Sachkonto: 6865000

Konsolidierungsergebnis:

Mit der Reduzierung konnten im Haushaltsplan 2013 und Folgejahren Minderausgaben von 500 EUR erreicht werden.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 34

Vorschlag (Kurztext): Erhöhung der Benutzungsgebühren Geschirrmobil

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Vermietung des städtischen Geschirrmobil von zurzeit 50 EUR pro Tag

Federführung : Beltzer-Haupt

Mitarbeit von: Reinelt

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Geschirrmobil ist über 16 Jahre alt! – folglich sind viele Reparaturen notwendig.
- Reparaturkosten der letzten Jahre:
Jahr 2009 – 1.076,97 EUR
Jahr 2010 – 617,22 EUR
Jahr 2011 – 502,73 EUR
- Resumée: zukünftig Betrieb des Geschirrmobils einstellen!
- Verwaltungskosten – ca. 5 Arbeitsstunden bei 20 Vermietungen
- Herr Burks/Kosten – ca. 60 Arbeitsstunden bei 20 Vermietungen
- Die Erhöhung ist im Februar 2013 erfolgt.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Wie bereits in der letzten Sitzung festgehalten wurde, sind die Benutzungsgebühren auf 100 EUR zu erhöhen.

Umsetzung:

Erhöhung der Benutzungsgebühren um 50,00 EUR.

Produkt: 2304

Kostenstelle: 230412000

Sachkonto: 5110000

Konsolidierungsergebnis:

Mit der Erhöhung konnten im Haushaltsplan 2014 und Folgejahren der Ansatz von 1.000 EUR gehalten werden.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 35

Vorschlag (Kurztext): Gewinnausschüttung Solarpark

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:
Gewinne des Solarparks an den städtischen Haushalt abführen.

Federführung : Siebert

Mitarbeit von:

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Gewinn 2010 80.256,11
- Gewinn 2011 286.749,07
- Gewinn 2012 241.840,04

- Eine erste Ausschüttung soll in 2015 erfolgen.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Umsetzung:

Es wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass im Rahmen zukünftiger Beschlüsse über die Ergebnisverwendung des Betriebszweiges Photovoltaik der Stadtwerke Hungen von dem Jahresgewinn 90 % an den städtischen Haushalt in Form einer Gewinnausschüttung abgeführt werden.

Die Gewinnausschüttungen eines BgA an seine Trägerkommune unterliegen der Kapitalertragsteuer von 15 % zzgl. des Solidaritätszuschlags von 5,5 % (§ 20 Abs. 1 Nr. 10b EStG).

Produkt: 1302

Kostenstelle: 1302010000

Sachkonto: 5618200

Konsolidierungsergebnis:

Im Haushaltsplan 2015 wurde eine Einnahme von 750.000 EUR und im Jahr 2016 von 50.000 EUR veranschlagt.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 37

Vorschlag (Kurztext): Betrieb Bücherei

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:
Reduzierung des Zuschussbedarfes der Bücherei.

Federführung : Siebert

Mitarbeit von: Dietz

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- In der Bücherei sind derzeit 1,5 Mitarbeiter beschäftigt
- 50% der Personalkosten der Leitungskraft werden durch die Stadt Lich erstattet.
- Der Zuschussbedarf hat sich seit 2009 wie folgt entwickelt:
2009 – 62.920,61 EUR
2010 – 72.659,57 EUR
2011 – 48.784,24 EUR
2012 – 47.320,67 EUR
2013 – 87.506,55 EUR
- Die Reduzierung des Zuschussbedarfs kann durch die Reduzierung des Personals (Unterstützung durch ehrenamtliche Kräfte, analog der Stadt Lich) und die Einführung einer „Grundgebühr“ erfolgen.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Umsetzung:

.

Produkt: 2301

Kostenstelle: 230101000

Sachkonto: 6201000

Konsolidierungsergebnis:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde der Personalaufwand um 15.000 EUR reduziert.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 38

Vorschlag (Kurztext): Gebührenhaushalt Friedhof

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:
Reduzierung des Zuschussbedarfes des Gebührenhaushaltes Friedhof.

Federführung : Fritz

Mitarbeit von: Karger, Scheld, Siebert

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Mit der letzten Gebührenerhöhung zum 01.10.2011 konnten in 2012 Mehreinnahmen in Höhe von 43.842,49 EUR gegenüber 2011 erzielt werden.
- Der Zuschussbedarf hat sich in den letzten Jahren wie folgt dargestellt (vorläufige Werte, teilweise fehlen noch Abschlussbuchungen):
2009 – 69.425,67
2010 – 49.281,08
2011 – 96.366,16
2012 – 53.503,96
2013 – 4.533,69

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Umsetzung:

Zum 1. Januar 2014 und zum 1. Januar 2015 sollen die Gebühren angehoben werden, damit der Gebührenhaushalt ausgeglichen ist. Im diesem Zusammenhang werden auch mögliche Kostenreduzierungen geprüft.

Produkt: 2206

Kostenstelle: 2206010000

Sachkonto: 5110000

Konsolidierungsergebnis:

Mit der vorgesehenen Erhöhung würde im Haushaltsjahr 2014 der Zuschussbedarf auf 5.250 EUR verringert sowie ab dem Haushaltsjahr 2015 der Gebührenhaushalt ausgeglichen wäre.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 39

Vorschlag (Kurztext): Steuereinnahmen aus Gemeindeanteilen

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:
Mehreinnahmen aus den Steuereinnahmen aus Gemeindeanteilen

Federführung : Siebert

Mitarbeit von:

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Aufgrund des Finanzplanungserlasses aus dem Ministerium sollen sich die Anteile für Hungen wie folgt entwickeln:

	Einkommen	Umsatz	Familienleistung	Mehreinnahme gegenüber Vorjahr
2014	265.000,00	15.000,00	-10.000,00	270.000,00
2015	235.000,00	5.000,00	0,00	240.000,00
2016	300.000,00	15.000,00	15.000,00	330.000,00
2017	300.000,00	15.000,00	10.000,00	325.000,00
				1.165.500,00

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Umsetzung:

Die Ansätze für die Jahre 2014 bis 2017 wurden entsprechend angepasst.

Produkt: 1301

Kostenstelle: 1301010000

Sachkonto: 5500100, 5504000, 5410390

Konsolidierungsergebnis:

Mit der Erhöhung konnten im Haushaltsplan 2014 und Folgejahren Mehreinnahmen erreicht werden.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 40

Vorschlag (Kurztext): Trägerausschüttung Sparkasse

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Ausschüttung von Gewinne der Sparkasse Laubach-Hungen an den Träger Stadt Hungen

Federführung : Siebert

Mitarbeit von:

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- In der Vergangenheit erfolgte keine Ausschüttung der Gewinne an die Träger, da die Mittel zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet wurden.
- In 2013 erfolgte eine einmalige Ausschüttung in Höhe von 128.500,98 EUR.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Umsetzung:

.

Produkt: 1302

Kostenstelle: 1302010000

Sachkonto: 5619010

Konsolidierungsergebnis:

.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 41

Vorschlag (Kurztext): Stadtwald

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Aufgrund der vorhandenen Rücklage könnte als einmaliger Konsolidierungsbetrag eine Teilausschüttung der Rücklage erfolgen.

Federführung : Siebert

Mitarbeit von: Haas

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Zum 31.12.2008 hat die Rücklage einen Stand von 140.000 EUR
- Die vorläufigen Jahresabschlüsse des Produktes stellen sich wie folgt dar:
 - 2009 – 15.480,54
 - 2010 – 45.948,71
 - 2011 – 24.501,89
 - 2012 – 40.128,43
 - 2013 – -3.140,80

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Umsetzung:

Einmalige Entnahme aus der Rücklage im Jahr 2015.

Produkt: 1302

Kostenstelle: 1302010000

Sachkonto: 5611304

Konsolidierungsergebnis:

Im Haushaltjahr 2015 erfolgt eine einmalige Entnahme in Höhe von 150.000 EUR.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 42

Vorschlag (Kurztext): Zinssteuerung

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten Zinsen sparen

Federführung : Siebert

Mitarbeit von:

Stand / Ist-Situation zum 31.12.2013:

- Mit der Entscheidung über die Kreditaufnahme und die Zinsbindungsfrist hat die Kommune im klassischen Kommunalkredit keine weiteren Möglichkeiten, aktiv auf die Schuldendienstzahlungen für dieses Kreditgeschäft einzuwirken. Dies ist erst nach Ablauf der Zinsbindungsfrist im Zuge von Verhandlungen über eine Umschuldung möglich. Bei langen Zinsbindungsfristen ist die Kommune für viele Jahre gebunden, Sie ist zwar damit haushaltswirtschaftlich gesichert, eine Auflösung bestehender Zinsbindungen zur Nutzung eines gesunkenen Zinsniveaus ist jedoch nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung an den Kreditgeber möglich.
- Vor allem bei Zinssteigerungen und gegebenenfalls neuen Kreditaufnahmen in den nächsten Jahren könnten durch vorausschauende Zinssteuerung Zinsen für die Stadt Hungen eingespart werden. Die Verwaltung hat sich berechnen lassen (Stand Oktober 2012), dass die Stadt bei steigenden Zinsen (Annahme: + 2 % in den nächsten 2 Jahren) in den nächsten 5 Jahren ein Zinsrisiko in Höhe von -431.551 EUR hat. Dieses Risiko könnte durch Zinssteuerung abgesichert werden.
- Durch die Zinssteuerung wird das Zinsrisiko ohne Mehraufwand abgesichert und die Zinskosten in allen vier Zinsszenarien (steigende und fallende Zinsen) gesenkt (bis zu + 2.198.863 EUR bis Ende 2016, Stand Oktober 2012).

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Umsetzung:

Zur Steuerung der bestehenden Kredite sollen Zinsverträge zur Zinssicherung (Zinsanstieg und Zinsrückgang) eingesetzt werden.

Produkt: 1303

Kostenstelle: 1303010000

Sachkonto: 5758100

Konsolidierungsergebnis:

Im Haushaltsplan 2014 werden hierdurch Einnahmen von 125.000 EUR erwartet. In 2015 und 2016 soll diese Einnahme auf 185.000 EUR gesteigert werden.

Maßnahmen zum Schutzschirm

Maßnahme Nr. 43

Vorschlag (Kurztext): Reduzierung der Ausgaben für Gremien

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages / der freiwilligen Leistung:

Durch die Verkleinerung oder Reduzierung von Gremien Kosten einsparen

- Reduzierung der Ausschüsse von 3 auf 2
- Reduzierung der Ausschussmitglieder von 9 auf 7
- Reduzierung der Anzahl der Stadtverordneten
- Reduzierung der Magistratsmitglieder von 9 auf 7
- Reduzierung der Mitglieder der einzelnen Ortsbeiräte
- Abschaffung der Ortsbeiräte

Federführung : Siebert

Mitarbeit von: Frels

Stand / Ist-Situation zum 22.10.2012:

- Bei der Reduzierung würden Sitzungsgelder und weitere Sachkosten eingespart werden können.

Ergebnis / Ziel des AK Schutzschirm:

Umsetzung:

.

Produkt: 1305

Kostenstelle: 1305020000

Sachkonto: 5551000

Konsolidierungsergebnis:

.